

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **162 (1994)**

Heft 37

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Migration bedeutet Grenzen überschreiten

Migration bedeutet immer auch Überschreiten von Grenzen: nicht nur von Landesgrenzen, sondern auch von Grenzbereichen zwischen Ethnien, sozialen Gruppen und kulturellen Lebensformen. Und weil ein beträchtlicher Teil der Auswanderer irgendwann wieder zurückkehrt, entsteht zwischen dem Aus- und dem Einwanderungsland ein anhaltender Prozess der Grenzüberschreitungen. Grenzüberschreitungen aber führen im Aus- wie im Einwanderungsland zu Veränderungen. Dabei kann die Migration sowohl eine Öffnung des Denkens und Fühlens bei allen oder einem Teil der Betroffenen bewirken als auch Vorurteile, Barrieren und Ablehnung vergrössern. Häufig sind namentlich die Kommunikationsschwierigkeiten: «Während die Wandernden die für sie neue Kultur des Einwanderungslandes nicht verstehen, fühlen sich die Menschen im Aufnahmeland durch die Fremden verunsichert und manchmal missverstanden.» Wird dabei ein gewisses Mass überschritten, entstehen Ängste und Aggressionen, die sich etwa in Form von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Nationalismus ausdrücken.

Mit solchen Überlegungen beschreibt die von Justitia et Pax in Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz und mit der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF) durchgeführte Studie Migration als Überschreiten von Grenzen.¹ Im ersten Teil der Studie werden das Phänomen der Migration und die Auswirkungen der Migration auf die Schweiz beschrieben. Den abschliessenden offenen Fragen dieses Teils geht ein Plädoyer für den Schritt von der faktischen Multikulturalität zur gesellschaftspolitischen Interkulturalität voraus und also für eine interkulturelle Gesellschaft, in der alle ethnischen und sozialen Gruppen vergleichbare Chancen und vergleichbaren Zugang zur Macht haben; ein Plädoyer, dessen Begründung der zweite Teil der Studie gleichsam nachliefert, der Leitlinien für eine ethische Beurteilung der Migration darlegt.

Die ethischen Überlegungen der Studie gehen namentlich auf das biblische Ethos, die katholische Soziallehre und das Menschenrechtsethos ein; dabei wird besonders die Bedeutung der Beziehung zu den anderen als Grundlage der menschlichen Identität bedacht. Schliesslich wird die Migration als ethische Herausforderung in den internationalen Zusammenhang gestellt und deshalb auch für eine internationale Zusammenarbeit plädiert: «Die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Friedens, die aktive Verteidigung der Menschenrechte, die Entwicklungshilfe und der internationale Handel sind Gebiete, auf denen die Regierungen zusammenarbeiten können, damit die Menschen ihre Zu-

37/1994 15. September 162. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Migration bedeutet Grenzen überschreiten 493

Der Vatikan und die Bevölkerungsproblematik (I) Die bedenkenswerte kirchliche Botschaft und ihre Problematik; 1. Teil eines Beitrages von Hans Halter 494

Lahme und Blinde im Himmel? 26. Sonntag im Jahreskreis: Mk 9,38–48 496

Dienst an der Gesellschaft im Auftrag der Bischöfe Von der Pressekonferenz der Schweizer Bischofskonferenz berichtet Rolf Weibel 499

Gesundheit hat keinen Preis 500

Hinweise 501

Amtlicher Teil 502

Schweizer Kirchenschätze
St. Verena, Zurzach (AG): Heilige Verena (um 1500)



kunft nicht in der Emigration suchen müssen, sondern in ihrer Heimat aufbauen können.»²

Für eine offene Gesellschaft plädiert der dritte Teil, der zum einen Schlussfolgerungen aus den ersten beiden Teilen zieht und sie zum andern als Forderungen konkretisiert: im persönlichen Bereich, auf lokaler Ebene, auf nationaler und internationaler Ebene, um abschliessend zu fragen, ob das Leitbild einer interkulturellen Gesellschaft, eines Staates, in dem Angehörige vieler verschiedener Völker gleichberechtigt miteinander leben, nicht bloss eine Utopie sei. Auf diese Frage antwortet die Studie mit der Ermutigung zu Aktivitäten für ein besseres Zusammenleben von fremden und einheimischen Menschen, damit so die Utopie immer mehr zur Realität werde.

Dabei könnten die Pfarreien und Kirchgemeinden vermehrte Anstrengungen unternehmen, «damit die oftmals getrennt vom Leben der Gemeinde funktionierenden Ausländermissionen und die Pfarreien stärker aufeinander zugehen und zusammenarbeiten. Dazu müssen sowohl die Pfarreien und Kirchgemeinden als auch die ausländischen Missionen ihren Beitrag leisten. Alle Konfessionen und religiösen Gemeinschaften sind aufgerufen, den Kontakt und die Begegnung miteinander zu suchen – unter Wahrung ihrer Identität. Weiter ist es höchste Zeit, dass Ausländerinnen und Ausländer in Kirchgemeinden und Kantonalkirchen das Stimm- und Wahlrecht erhalten.»³ *Rolf Weibel*

¹ Grenzen überschreiten. Internationale Migration als Herausforderung. Herausgegeben von Caritas Schweiz und der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax. Publikationsreihe der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax, Band 27, Bern 1994, 107 Seiten (erhältlich bei Justitia et Pax, Postfach 6872, 3001 Bern).

² AaO. S. 79.

³ AaO. S. 89.

Theologie

Der Vatikan und die Bevölkerungsproblematik (1)

Die scharfe Kritik des Vatikans am vorbereiteten Aktionsplan der jüngsten UNO-Weltbevölkerungskonferenz vom September 1994 in Kairo hat anders als die teilweise ähnlich lautenden Kritiken aus einigen islamischen Staaten mit starken fundamentalistischen Strömungen weitherum Unverständnis, teilweise auch geharnischte Gegenkritik ausgelöst. Laut Pressemitteilungen «ist die Kirche dagegen, der Grösse der einzelnen Familien Grenzen zu setzen, und sie wendet sich gegen Methoden der Geburtenkontrolle, die den ehelichen Geschlechtsverkehr von seiner Fortpflanzungsfunktion trennen». Darüber hinaus kritisiert der Vatikan am Aktionsplan, dass er eheliche und ausser-eheliche Sexualität auf eine Stufe stelle, eine individualistische und letztlich unverantwortliche Sexualmoral fördere und faktisch die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs verlange.¹ Es ist bezeich-

nend, dass vom offenbar umfangreichen vatikanischen Dokument zur Weltbevölkerungskonferenz nur diese Kritik via Medien an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Das scheint die öffentliche Meinung zu bestätigen, die davon ausgeht, dass «die» katholische Kirche gegen Geburtenkontrolle und gegen jegliche Bevölkerungspolitik sei und wie eh und je Kinderreichtum unproblematisch als Segen Gottes propagiere mit entsprechend verheerenden Folgen für die Armut- und Umweltproblematik. Woran liegt diese selektive oder gar falsche Wahrnehmung kirchlicher Verkündigung durch die breite Öffentlichkeit?²

■ Lehramtlicher Abwehrreflex

Das Lehramt der katholischen Kirche – und nur von ihr ist jetzt die Rede, weil sich das Problem andern Kirchen so nicht stellt³ – hätte zu einer entwicklungs-

politisch integrierten Bevölkerungspolitik durchaus Wichtiges zu sagen. Aber da steht sich die Kirche mit ihrem absoluten Verbot der sogenannten künstlichen Empfängnisverhütung in verschiedener Hinsicht selbst im Wege. Wo das Bevölkerungsproblem als Problem der Übervölkerung bzw. des zu schnellen Wachstums in Blick kommt, wird es sofort durch die Brille dieses Verbots gesehen.⁴ Im Vordergrund steht bis heute Abwehr.⁵ Das hat zur Folge, dass die kirchlichen Lehramtsträger sich schwertaten und teilweise immer noch schwertun, die Bevölkerungsproblematik unvoreingenommen ernst zu nehmen. Die Stellungnahme der Kommission Weltkirche der deutschen Bischöfe «Bevölkerungswachstum und Entwicklungsförderung» vom Dezember 1993 ist da eine erfreuliche, leider aber ziemlich atypische Ausnahme!⁶ Es bestand lange Zeit die Tendenz, die Bevölkerungsproblematik zu verharmlosen.⁷ Wo aber auf diese eingegangen wurde, stand eine Botschaft im Vordergrund: nur ja keine künstliche Empfängnisverhütung oder gar Abtreibung, nicht individuell motiviert und schon gar nicht staatlich forciert! Und

¹ Nach Neue Zürcher Zeitung Nr. 199 vom 27./28. August 1994 S. 97.

² Dieser Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Referates, gehalten in Salzburg am 14. November 1992 an der Tagung: «Umwelt, Entwicklung, Bevölkerung».

³ Vgl. Weltbevölkerungswachstum als Herausforderung an die Kirchen. Eine Studie der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Kirchlichen Entwicklungsdienst, hrsg. vom Kirchenamt im Auftrag des Rates der EKD, Gütersloh 1984; vgl. auch die Ende August 1994 durch die Tagespresse gemeldete Kritik des Instituts für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und von Brot für alle an der vatikanischen Kritik der Weltbevölkerungskonferenz, die als solche wegen der gegenüber anderen Kirchen einzigartigen politischen Stellung des Vatikans bei der UNO an der Konferenz ein zu grosses Gewicht habe, da die katholische Kirche gerade in den umstrittenen Fragen nicht einfach die christlichen Kirchen repräsentiere (Communiqué vom 15. August).

⁴ Im Verweis auf die Diplomarbeit von J. Jann, Bevölkerungsexplosion im Widerstreit von Strategien und Werten. Rolle und Verantwortung der Kirche, Tübingen 1982, stellt D. Mieth, Geburtenregelung. Der Konflikt in der katholischen Kirche, Mainz 1990, S. 66 fest: «Es ist nachweisbar, dass sämtliche kirchlichen Verlautbarungen, die aus Rom stammen, auf die Lehre von Humanae Vitae Bezug nehmen, wenn sie auf die Probleme des Bevölkerungswachstums zu sprechen kommen.»

⁵ Das gilt auch noch für Papst Johannes Paul II. bis hin zu seinen jüngsten lehramtlich gewichtigen Äusserungen: In «Familiaris con-

so klingen vatikanische und andere katholisch-kirchenamtliche Stellungnahmen häufig auch heute noch – oder sie werden wenigstens so vernommen. Das hört sich dann fatalerweise so an, als ob das Lehramt der katholischen Kirche gegen jede Form der Geburtenkontrolle wäre. Die offizielle katholische Kirche steht da als Instanz, die gegen alles und jedes ist und zur Problemlösung überhaupt nichts beiträgt, ja sie muss sich sogar den Vorwurf gefallen lassen, dass sie mit ihrem absoluten Verbot der Empfängnisverhütung und der Fixierung auf sogenannte natürliche Familienplanung im Endergebnis sogar Abtreibungen fördere.

■ Bedenkenswerte kirchliche Botschaft

Die wichtige Botschaft der Kirche aber kommt nicht an. Worin besteht sie?

– Das Bevölkerungswachstum (durch Geburten) besonders der «Dritten Welt» ist nicht der Urgrund der grossen Menschheitsprobleme Armut und Umweltzerstörung, sosehr es die Problematik verschärft. Die hohe Zahl an Geburten in Entwicklungsländern ist nicht nur, aber auch schon ein Symptom der Armut. Und

die Hauptverantwortlichen für die Energie- und Umweltkrise sind die Industrieländer mit weniger Einwohnern und recht niedrigen Bevölkerungswachstumsraten.

– Das Problem des zu grossen Bevölkerungswachstums kann *nicht gegen den Willen der direkt betroffenen Eltern* gelöst werden. Zwar hat der Staat das Recht, durch Informationen und geeignete Massnahmen einzugreifen,⁸ aber staatliche oder auch von aussen geforderte, entwicklungspolitisch motivierte *Zwangsmassnahmen* zur Geburtenkontrolle widersprechen nicht nur der Menschenwürde der direkt Betroffenen, sie sind auf die Dauer gesehen auch nicht effizient.

– Das hängt mit der weiteren Tatsache zusammen, dass das *Problem rein technisch, also mittels gezielter Geburtenkontrollmassnahmen kaum gelöst werden kann*, weil die Motivation zur Senkung der Kinderzahl erst wirklich greift, wo die Armut zurückgeht und sowohl die Bildung wie die wirtschaftliche und soziale Sicherheit zunimmt.

– Das Recht auf Ehe und Familienbildung ist ein *Menschenrecht*. Dieses Recht verlangt freilich in der heutigen Situation

nach einer «verantworteten Elternschaft», Geburtenkontrolle oder Familienplanung ist heute nötig. Über Zeit und Zahl der Geburten haben die Eltern nach ihrem Gewissen im Blick auf die familiäre Situation und die (menschliche) Umwelt zu befinden (vgl. GS 50f.).

– Die Therapieforderung des päpstlichen (und bischöflichen) Lehramts kommt im übrigen den Maximalforderungen entwicklungspolitischer Kreise sehr nahe. Danach muss zuerst die weltweite Armut und Ungerechtigkeit durch eine möglichst umfassende Entwicklung gemindert oder beseitigt werden, dann löse sich das Bevölkerungsproblem gewissermassen von selbst, sei's so, dass die Erde genügend Güter für alle Menschen hergibt, wenn nur mit allen menschlichen Mitteln die Güterproduktion besser organisiert und die produzierten Güter besser und gerechter verteilt werden, oder sei's so, dass die Geburtenrate mit steigendem Wohlstand von selbst zurückgeht, wie das Beispiel der Industrieländer zeigt («Entwicklung ist die beste Pille!»)⁹.

– *Fazit:* Bevölkerungspolitische Massnahmen zur freiwilligen Beschränkung

sortio» (1981, Nr. 30) wird das Bevölkerungsproblem nur im Blick auf seine falsche Wertung («Panikmache») und verwerfliche Bewältigungsversuche zur Sprache gebracht. Diese Aussagen folgen der Feststellung, dass «die wahrhaft prophetische Botschaft» von «*Humanae vitae*» (Nr. 29) in der heutigen gesellschaftlichen und kulturellen Situation schwerer verständlich sei, obwohl sie gerade in dieser Situation dringender und unersetzlicher sei für die Förderung des wahren Wohls von Mann und Frau (Nr. 30). In «*Sollicitudo rei socialis*» (1987, Nr. 25) wird bloss mit einem Satz die Bevölkerungsproblematik als Problematik aufgenommen: «Unleugbar gibt es, vor allem im Süden unseres Planeten, ein derartiges demographisches Problem, das Schwierigkeiten für die Entwicklung bereitet.» Dann folgt sofort und ausschliesslich die traditionelle, stereotype Abwehr: «Es ist aber angebracht, sofort hinzuzufügen...» In der jüngsten Sozialenzyklika «*Centesimus annus*» (1991) kommt das Thema nur in einem kleinen Zwischenabsatz zur Sprache, wiederum in typischer Weise: Nachdem in Nr. 37 die Ökologie-Problematik angesprochen wurde, lenkt Nr. 38 die Aufmerksamkeit auf die Zerstörung der menschlichen Umwelt, insbesondere der Familie (Nr. 39). Beklagt wird da ein «Mangel an Freiheit, der die Verpflichtung, sich endgültig an einen andern Menschen zu binden und Kinder zu zeugen, ablehnt...». (Obwohl es kaum so gemeint ist, klingt das wieder nach der alten Aufforderung zum Kinderreichtum.) Dann folgt der kurze Absatz zur Bevölkerungsproblematik, der diese gar nicht ausdrücklich anspricht, sondern nur vom menschlichen Erfindergeist spricht, der mehr darauf bedacht sei, menschliches Leben zu beschrän-

ken, zu unterdrücken oder zu vernichten, als zu verteidigen. Die systematischen Kampagnen zur Geburtenkontrolle werden als Unterdrückungsmassnahmen dezidiert verurteilt («Krieg mit chemischen Waffen»). Das Ganze wird abschliessend (Nr. 39) als Versagen des ethisch-kulturellen Systems gesehen, wo Produktion und Konsum verabsolutiert werden (trifft das so generell auch die Bevölkerungsproblematik in manchen Entwicklungsländern?). – Während in «*Familiaris consortio*» in den Nrn. 31–35 immerhin auf die «authentische Lehre über die Geburtenkontrolle» inklusive die Differenz zwischen (verbotener) Empfängnisverhütung und (erlaubter) Zeitwahl eingegangen wird, wenn auch nicht unter dem Aspekt der «verantworteten Elternschaft» angesichts der Bevölkerungsproblematik, so fehlt an den genannten Stellen in «*Sollicitudo rei socialis*» und «*Centesimus annus*» merkwürdigerweise jeder Hinweis auf die Notwendigkeit einer «verantworteten Elternschaft».

⁶ Bevölkerungswachstum und Entwicklungsförderung. Ein kirchlicher Beitrag zur Diskussion, Dezember 1993 = Die deutschen Bischöfe – Kommission Welkirche 15, Bonn o.J. – Vgl. dazu die ausführliche Besprechung von T. Bernet, Das Wachstum der Weltbevölkerung und die katholische Kirche, in dieser Zeitschrift: SKZ 162/35 (1994) 462–468. T.B. stellt mit Recht den von sonstigen kirchlichen Stellungnahmen zur Sache wohlthuend abweichenden Ansatz und Stil heraus.

⁷ Typisch dafür sind die Ausführungen von Johannes XXIII. in «*Mater et magistra*» vom Jahre 1961 in den Nummern 185 ff., bes. Nr. 188: «Tatsächlich dürfte, in weltweitem Massstab gesehen, das Verhältnis zwischen Bevölkerungs-

zahl und den Versorgungsmöglichkeiten weder jetzt noch in absehbarer Zukunft zu ernstlichen Schwierigkeiten führen...», vgl. auch Nr. 189. Dass die Schwierigkeit, die Bevölkerungsproblematik ernst zu nehmen, noch nicht überwunden ist, zeigen auch die Belege über Johannes Paul II. in Anmerkung 5.

⁸ Diese Aussage in «*Populorum progressio*» Nr. 37 ist eher atypisch für die vatikanische kirchliche Lehre zur Bevölkerungsproblematik. Sie wird auch gleich eingeschränkt mit dem Hinweis auf die «Übereinstimmung mit dem Sittengesetz», welches für den Papst nur das später in «*Humanae vitae*» dargelegte sein kann, vgl. hier Nr. 2; 17; 23.

⁹ Vgl. zu diesem Ansatz nochmals Johannes XXIII., *Mater et magistra*, Nr. 189; J. Schotte, Die Entwicklungstheorien und ihre Wurzeln kritisch analysieren. Stellungnahme von Bischof Jan Schotte als Chef der Delegation des Hl. Stuhls auf der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen in Mexiko-City vom 6. bis 13. August 1984, in: L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 7. September 1984, S. 8 f. Der Lösungsansatz von F. Böckle, H.-R. Hemmer, H. Köter, Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt, hrsg. von der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o.J.: «Weniger Menschen durch weniger Armut, nicht: weniger Armut durch weniger Menschen», 7.23 f., zielt in dieselbe Richtung, impliziert aber Familienplanungsmassnahmen ausdrücklich, 25 ff.; siehe jetzt auch die oben zitierte Stellungnahme der Kommission Welkirche der Deutschen Bischofskonferenz vom Dezember 1993.

Lahme und Blinde im Himmel?

26. Sonntag im Jahreskreis: Mk 9,38–48

Man könnte diese Perikope überschreiben: Jesus stellt sich schützend vor die Schwächeren. Man kann dann vier Gruppen von Schutzbedürftigen ausmachen.

Die ersten sind die der andern christlichen Konfession. Hinter dem «Wir» können wir die urkirchliche Gemeinde spüren. Sie besteht aus Jüngern Jesu, aus «Nachfolgern». Sie fühlen sich als ein geschlossenes Ganzes und als einzige Träger des Heils, so etwas wie die alleinseligmachende Kirche. Sie erfährt nun, dass es ausserhalb Leute gibt, die sich auf Jesus berufen und Heil wirken. Ein Vertreter der Zwölf, Johannes, Donnersohn, will radikal Ordnung machen, wie damals, als er zusammen mit seinem Bruder Feuer auf die Samaritaner herabrufen wollte (Lk 9,53). Sie versuchten, den Aussenstehenden zu hindern, im Namen Jesu zu handeln. Er erhält eine eindeutige Zurechtweisung: «Hindert ihn nicht!» Die Gemeinde um die Zwölf soll begreifen lernen, dass der Herr auch ausserhalb der eigenen Konfession am Werke ist. Reich Gottes und Kirche sind nicht identisch.

Die zweiten sind Randgänger der Gemeinde. Sie nehmen offenbar an der Verkündigung und vielleicht auch am Gottesdienst nicht regelmässig teil. Aber sie tragen bei zum Unterhalt der Kirche, nicht viel, aber doch «einen Becher Wasser». Sie bezahlen also einen Teil der Kirchensteuer. Jesus stellt sich schützend vor sie. Gott wird ihren «glimmenden Docht nicht auslöschen» (Mt 12,20).

Die dritten, vor die Jesus sich schützend stellt, sind «die Kleinen, die an mich glauben». Sie sind keine Helden im Glauben, sind nicht aus dem Holz, aus dem man Martyrer schnitzt, unkom-

plizierte Seelen. Sie lassen sich leicht verwirren und klammern sich auch an falsche Propheten, an Visionen und Prophezeiungen aller Art. Jesus stellt sich vor ihre Menschenwürde und verlangt für sie Persönlichkeitsschutz auch innerhalb der Kirche. Für sie erfindet Jesus ein besonders kräftiges Bild, das vom Mühlstein um den Hals.

Als vierte Gruppe werden jene direkt angesprochen, die durch selbstzerstörerische Kräfte von innen her bedroht sind, *deine Hand, dein Fuss, dein Auge*. Geldgier, Machtgier, Ehrsucht, übermächtiger Egoismus, überbordender Sexualtrieb, das sind Kräfte, die den Menschen beschlagnahmen können und das Zusammenleben mit der Gemeinschaft zerstören.

Bei der äusserst ernststen Warnung vor diesen Versuchungen kommt dreimal das Wort von der Hölle vor. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass das Wort der heutigen Theologie und Verkündigung Mühe macht. Die Bilder, die da gebraucht werden, sind farbig und plastisch und haben die Phantasie der Dichter und Maler beflügelt: Man wird in ein unauslöschliches Feuer hineingeworfen, inwendig bohrt unaufhörlich der Wurm, man wird mit Feuer gesalzen, man erlebt Heulen und Zähneknirschen, ewige Pein, qualvolle Schmerzen, es ist der ewige Tod, der zweite Tod (Offb 20,10; Mk 9,49; Mt 13,42.50; 25,46; 8,12; Lk 16,23; Offb 20,14). Aber Bilder bleiben Bilder. Sie können drohen und warnen, können aber die jenseitige Wirklichkeit nicht wiedergeben. Wollte man sie wörtlich nehmen, so müsste man auch die Bilder für den Himmel ebenso nehmen. Wie gross ist dann «der Schoss Abrahams» (Lk 16,22)? Wie kann es im Himmel Blinde und Lahme

und Verstümmelte aller Art geben, also Unglückliche?

Worin aber besteht die Hölle ohne Bildsprache? Da sind sich die Theologen recht einig: Hölle heisst im wesentlichen endgültige Trennung von Gott, der «Zustand der endgültigen Selbstausschliessung aus der Gemeinschaft mit Gott und den Seligen». So der Katechismus der Katholischen Kirche in Nr. 1033. Die Formulierung ist ziemlich genau übernommen aus dem Katechismus der Deutschen Bischofskonferenz (3. Teil, V. 3.2). Dort steht noch eine sprechendere Formulierung: Hölle heisst, Gott als ewig verlorenen erleben; Himmel heisst, Gott als für immer gewonnenen erfahren.

Und was ist es mit der *Ewigkeit* der Hölle? Sie sei, so heisst es, Lehre der Kirche. Was aber heisst denn Ewigkeit? Wenn die Kategorie Zeit nicht mehr existiert, so ist Ewigkeit nicht mehr ein Erlebnis der Länge, sondern ein Erlebnis der Tiefe. Es ist dann ein zeitloses, aber umfassend totales Erleben des Verlustes der Quelle des Lebens. Vielleicht kommt man dem Gemeinten näher mit dem Ausdruck vom zweiten Tod oder vom ewigen Tod, das erlebte Abgetrennt-Sein vom Leben, das erlebte Ver-nicht-et-Sein. Doch was soll das Spekulieren? Weder die Offenbarung noch die Kirche sagen von irgend jemand mit Bestimmtheit, er sei *in* der Hölle.

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

der Geburten sind nur sinnvoll und effizient, wenn sie eingebettet sind in umfassende Entwicklungsanstrengungen (Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wirtschaftspolitik). Letztere haben Priorität.

Warum kommt diese wichtige Botschaft so in unserer Gesellschaft offensichtlich nicht an? Das liegt vornehmlich am schon angedeuteten Stil kirchlichen Lehrens angesichts der Bevölkerungsproblematik, und es liegt primär daran, dass für das römische Lehramt das Verbot

künstlicher Empfängnisverhütung absolute Priorität hat. So erscheint die kirchliche Sicht der Bevölkerungsproblematik und ihrer Bewältigung vielen eher wie eine Problemabwiegung oder wie eine unerreichbare Utopie, jedenfalls nicht als hilfreich. Die kirchliche Botschaft wirkt auf viele entmutigend in dem Sinne: Was wir könnten, dürfen wir (aus der Sicht der Kirche) nicht, und was wir (aus der Sicht der Kirche) sollten, das können wir nicht!

Nun gibt es zunehmend Stimmen, die meinen, man solle die Sache auf sich beruhen lassen, zumal das kirchliche Lehramt genau besehen – und zwar durchaus in Übereinstimmung mit der UNO – der Konzeption von entwicklungspolitisch integrierten Geburtenkontrollanstrengungen zustimme, wenn auch in engen Grenzen. Die Kirche habe im Blick auf das generative Verhalten ohnehin keinen grossen Einfluss mehr, das gelte nicht nur hierzulande (siehe Italien, Polen), es gelte

teilweise auch für Südamerika. In Asien (ausser den Philippinen) und Afrika, wo das Problem am brisantesten sei, sei die katholische Kirche ohnehin nicht stark. Aber mit diesem Ansatz ist der Sache meines Erachtens nicht gedient. Die Kirche muss über ihre berühmten Bücher gehen sowohl im Interesse ihrer Glaubwürdigkeit als auch im Interesse der Bewältigung der Bevölkerungsproblematik im Rahmen einer adäquaten internationalen und lokalen Entwicklungs-, Umwelt- und Sozialpolitik. Dabei sollten wir uns a priori vor Augen halten, dass das Bevölkerungswachstum nicht nur eine Frage der Geburtenrate ist. Faktisch spielt die Sterberate bzw. die Lebenserwartung in der Geschichte der «Weltbevölkerungsexplosion» eine grössere Rolle. Aber als direkte Regulierungsmöglichkeit bleibt nur die Geburtenkontrolle, wenn wir nicht blankem Zynismus verfallen wollen.

■ Das eigentliche Problem

Dass sich die katholische Kirche mit ihrem absoluten Verbot der Empfängnisverhütung selbst im Wege steht, wirkte sich bis in die katholische Moralthologie und Sozialethik hinein aus. Weil die Debatte um die Empfängnisverhütung seit Jahrzehnten zum Kristallisationspunkt gewichtiger moraltheologischer Probleme geworden ist – angefangen bei der Sexual- und Ehemoral über die Frage der Geburtenkontrolle bis hin zu brisanten Fragen der Fundamentalmoral wie Naturrecht, Gewissen, Autonomie, Normbegründung, Lehramtskompetenz –, so fixierte sich die moraltheologische Aufmerksamkeit fast notwendigerweise auf den wunden Punkt des Empfängnisverhütungsverbots. Dabei kam die individual- und vor allem sozial-ethische Seite der nationalen und internationalen Bevölkerungsproblematik als solche nur marginal zur Sprache, was sich erst in jüngster Zeit zu ändern beginnt.¹⁰ Aber gerade weil sich das absolute Verbot der Empfängnisverhütung nach wie vor als unnötiger Bremsklotz in verschiedener Hinsicht auswirkt, muss sich katholisch-theologische Ethik weiterhin mit dem leidigen Problem herumschlagen, was im folgenden einmal mehr geschehen soll.¹¹ Leidig ist die Sache auch deswegen, weil zu der hier zu verhandelnden Grundproblematik kaum mehr Neues gesagt werden kann.

Was also ist näherhin die kirchliche Lehre zur Geburtenkontrolle und wie wird sie begründet? Das absolute Verbot der künstlichen Empfängnisverhütung ist die logische Konsequenz aus einem *sexualethischen Axiom* der kirchlichen Lehre. Dieses Axiom heisst nach der

Enzyklika «*Humanae vitae*» Papst Pauls VI. vom Jahre 1968: «Indem die Kirche die Menschen zur Beobachtung des von ihr in beständiger Lehre ausgelegten natürlichen Sittengesetzes anhält, lehrt sie nun, dass *«jeder eheliche Akt»* von sich aus *auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeeordnet* bleiben muss. (11) Diese vom kirchlichen Lehramt oft dargelegte Lehre gründet in einer von Gott bestimmten *unlösaren Verknüpfung der beiden Sinngehalte – liebende Vereinigung und Fortpflanzung* –, die beide dem ehelichen Akt innewohnen. Diese Verknüpfung darf der Mensch nicht eigenmächtig auflösen» (12)¹². Umstritten ist zumindest im katholischen Bereich einzig die hier behauptete immer geltende *Offenheit für die Weitergabe des Lebens* bei jedem sexuellen Vollzug. Die geforderte Offenheit für Fortpflanzung ist abgesehen von der Forderung an Eheleute, für Kinder in ihrer Ehe grundsätzlich offen zu sein, primär negativ definiert: Sie impliziert nicht nur das Verbot der Selbstbefriedigung und homosexueller Handlungen (und wegen der Problematik unehelicher Kinder indirekt auch des vorehelichen Verkehrs), sie besagt im Blick auf das Sexualleben im engeren Sinn, dass jeglicher Eingriff entweder in die Geschlechtsorgane oder in den Geschlechtsverkehr mit dem Ziel der Verhinderung einer Empfängnis widersittlich ist, gleichgültig, wie und wann dieser Eingriff erfolgt. Ausgeschlossen wird damit jede sogenannte künstliche Empfängnisverhütung, nicht aber jegliche Massnahme der Geburtenkontrolle. Die Notwendigkeit der Geburtenkontrolle wird primär (wenn nicht gar ausschliesslich) aus einer individualethischen Perspektive der betroffenen Paare heraus anerkannt (Nr. 16; vgl. «*Gaudium et spes*» Nr. 50f.). Geburtenregelung darf aber nur auf zwei Weisen praktiziert werden: Erstens durch Enthaltsamkeit, was ohne Zweifel die sicherste Methode der Geburtenkontrolle ist, zweitens durch die Wahl der empfängnisfreien Zeiten im Zyklus der Frau als Möglichkeit zum Geschlechtsverkehr. Beides zusammen ergibt die sogenannte natürliche Familienplanung (NFP), welche Methode seit Knaus-Ogino starke Verbesserungen erfahren hat, von der WHO anerkannt wurde¹³ und mittlerweile auch im Rahmen der Entwicklungsarbeit Erfolge aufzuweisen hat¹⁴.

Nun liegt die katholische Kirche mit ihrer Propagierung der *natürlichen Familienplanung* heute im Gegensatz zu den 60er Jahren durchaus im Trend der grünen gewordenen Zeit nach dem Motto: Weg von der Chemie, zurück zur Natur. Insofern kann diese Methode durchaus als

Idealmethode der Geburtenkontrolle gelten, weil sie keinen Eingriff in die Geschlechtsorgane oder den Ablauf der geschlechtlichen Begegnung erfordert, ohne physische Nebenwirkungen bleibt und erst noch billig ist. Sie verlagert die Verantwortung auf beide Partner und hat bei richtiger Anwendung einen sehr hohen Sicherheitsgrad. Aber in diesem Ideal liegt auch der *Haken*: Die Voraussetzungen zum Gelingen der natürlichen Familienplanung sind ungleich höher als bei jeder anderen Methode. Die Frau muss zuerst eine Selbstbeobachtungstechnik lernen, um die empfängnisfreien Tage in ihrem Zyklus sicher ausmachen zu können. Der Mann muss seinerseits bereit sein, sich mit seinem sexuellen Begehren dem Zyklus der Frau genau anzupassen.

¹⁰ E. Schockenhoff, Genug Platz für alle? Bevölkerungswachstum, Welternährung und Familienplanung, Ostfildern 1992, bemerkt dazu treffend: «Die ablehnende Einstellung des Lehramtes gegenüber allen Methoden künstlicher Empfängnisverhütung von der Pille bis zur Sterilisation hat innerhalb von Theologie und Kirche das konstruktive Nachdenken über den wechselseitigen Zusammenhang von Entwicklungsförderung und Familienplanung lange Zeit blockiert. Erst in den letzten Jahren kommt es in der katholischen Moralthologie und Sozialethik zu einer Neubewertung, die sich dem fatalen Eindruck entgegenstellt, der wesentliche Beitrag des Christentums zur Lösung der Bevölkerungsfrage sei der Streit um die Geburtenregelung.» – Siehe zu diesem Streit neben dem schon genannten D. Mieth, Geburtenregelung, auch: St. H. Pfürtnner, Sexualfeindschaft und Macht. Eine Streitschrift für verantwortete Freiheit in der Kirche, Mainz 1992, bes. 79 ff.

¹¹ Vgl. zur sexualethischen Grundproblematik: H. Halter, Kirche und Familie – einst und heute, in: ders. u. a., Sexualität und Ehe. Der Christ vor einem Dauerproblem, Zürich 1981, 103–146; ders., Bevölkerungspolitik angesichts der «Weltbevölkerungsexplosion». Thesen zur Bevölkerungspolitik aus sozialetischer Perspektive, in: G. W. Hunold, W. Korff (Hrsg.), Die Welt für morgen. Ethische Herausforderungen im Anspruch der Zukunft, München 1986, 129–141, bes. 138 ff.

¹² Enzyklika Papst Pauls VI. «*Humanae vitae*» über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens. Lateinisch – deutsch = Nachkonziliare Dokumentation 14, Trier 1968, 23 f.

¹³ Vgl. P. Frank, E. Raith, Natürliche Familienplanung. Physiologische Grundlagen, Methodenvergleich, Wirksamkeit. Eine Einführung für Ärzte und Berater, Berlin 1985; J. Rötzer, Natürliche Geburtenregelung. Der partnerschaftliche Weg, Freiburg 1990.

¹⁴ Vgl. M. Oberhoffer, A. Radtke, Bevölkerungswachstum, Entwicklungsarbeit und Familienplanung. Kirchliche Erfahrungen in der Dritten Welt = Misereor-Dialog 2, Aachen 1985.

Das erfordert wiederum eine ziemlich harmonische Paarbeziehung mit guter Kommunikation und beidseitiger hoher Verzichtsbereitschaft, weil die Lust zum Geschlechtsverkehr und überhaupt die äussere Möglichkeit dazu sich ja nicht automatisch mit den empfängnisfreien Zeiten der Frau decken. Die natürliche Familienplanung ist darum *eine* mögliche Methode unter anderen, aber sie ist sicher nicht *die* universal und immer optimale Geburtenkontroll-Methode.¹⁵

■ Die ethisch relevante Differenz

Das Problem dieses Ansatzes beginnt schon vor der Frage der Praktikabilität, da, wo behauptet wird, dass sich diese Methode von allen andern Methoden so wesentlich unterscheidet, dass sie *als einzige ethisch verantwortbar* sei. Dieser Gegensatz in der Bewertung der verschiedenen Methoden ist schwerlich einsichtig zu machen, womit nicht gesagt sein soll, dass zwischen den verschiedenen Methoden zur Geburtenkontrolle ethisch kein relevanter Unterschied bestehe. Den gibt es sehr wohl. Die ethisch relevante *Differenz zwischen abortiven und nichtabortiven Methoden* zur Geburtenkontrolle ist zumindest in katholischen Bereich kaum umstritten. Auch die UNO will Aborte als Methoden der Familienplanung keinesfalls fördern (Mexiko 1984). Das Kernproblem ist in unserem Fall, dass vom Lehramt behauptet wird, unter den *nicht-abortiven* Methoden sei die sogenannte natürliche Familienplanung die einzig ethisch vertretbare. Aber es ist dem römischen Lehramt trotz allem Insistieren auf dem wesentlichen Unterschied¹⁶ nicht gelungen, die *ethisch relevante Differenz* einsichtig zu machen. Die von kirchlichen Propagandisten der natürlichen Familienplanung häufig geübte *Idealisierung* der Methode bei gleichzeitiger Verteufelung der andern Methoden¹⁷ überzeugt in keiner Weise, sie wirkt sogar ärgerlich. Jede Methode hat ihre Vorzüge und Nachteile. Es ist unhaltbar, mit Selbstverständlichkeit davon auszugehen, dass Paare, welche die Zeitwahlmethode praktizieren, grundsätzlich offen sind für Fortpflanzung, und dass die Praktizierung der Zeitwahlmethode gewissermassen an sich schon Ausdruck ist für die gegenseitige rücksichtsvolle partnerschaftliche Liebe der betroffenen Paare, beides im Gegensatz zu Paaren, welche andere Methoden wählen. Die Differenz in der Wahl der verschiedenen nichtabortiven Methoden liegt gerade nicht in einer unterschiedlichen *Intention bezüglich des Kinderhabenwollens*. Die Intention wäre nun aber anerkanntermassen ein entscheiden-

des ethisches Kriterium zur Beurteilung menschlichen Verhaltens. Aber an der verschiedenen Intention kann's nicht liegen. Die betroffenen Paare oder die einzelnen Beteiligten wollen so oder so zumindest jetzt keine Kinder zeugen.

Liegt die entscheidende ethische Differenz also anderswo, etwa beim Kriterium *Natürlichkeit*? Auch wenn zuzugeben ist, dass die Zeitwahlmethode der Natur näher ist, dass sie also weniger invasiv ist als die meisten anderen nichtabortiven Methoden, so kann die ethische Differenz trotzdem nicht einfach am Gegensatz von natürlich oder künstlich liegen. Warum nicht? Erstens weil die sogenannte natür-

¹⁵ Das gibt neuerdings sogar die schon erwähnte Stellungnahme der Kommission Weltkirche der deutschen Bischöfe offen zu: «Wir übersehen nicht die Grenzen, die einer Verbreitung der «Natürlichen Familienplanung» derzeit entgegenstehen», aaO. 62.

¹⁶ Vgl. Johannes Paul II. in «Familiaris consortio» Nr. 32: «Im Licht der Erfahrung so vieler Ehepaare und der Ergebnisse der verschiedenen Humanwissenschaften kann und muss die Theologie den *anthropologischen* und *gleichzeitig moralischen Unterschied* erarbeiten und vertiefen, der zwischen Empfängnisverhütung und dem Rückgriff auf die Zeitwahl besteht. Es ist ein Unterschied, der grösser und tiefer ist, als man gewöhnlich meint, und der letzten Endes mit zwei sich gegenseitig ausschliessenden Vorstellungen von Person und menschlicher Sexualität verknüpft ist.» – Letzteres trifft tatsächlich zu!

¹⁷ Die von Böckle, Hemmer, Kötter, Armut und Bevölkerungsentwicklung in der Dritten Welt, aaO. S. 28, referierte offiziöse Stellungnahme des Vatikans anlässlich der Konferenz der Weltgesundheitsorganisation über die Ethik und die menschlichen Werte der Familienplanung vom 19.–24. Juni 1988 in Bangkok ist atypisch für kirchliche Stellungnahmen: «Es gibt keine Methode der Familienplanung, die ohne Wert wäre. Die Forscher, das medizinische Personal, die Mitarbeiter von Regierungen und Sozialversicherungen, sollten aber ernsthaft über die möglichen Folgen ihrer Tätigkeit, die Verpflichtungen, die sie eingehen, und die Ziele, die sie bei der Familienplanung anstreben, nachdenken.» Die Verfasser fahren fort: «Das Dokument vergleicht dann in einer Güterabwägung die Vor- und Nachteile einzelner Methoden und vergleicht sie mit der sog. natürlichen Familienplanung.» Ungewöhnlich offen hinsichtlich der Methodenwahl bei Problemen mit der natürlichen Familienplanung ist auch die Stellungnahme der Kommission Weltkirche der deutschen Bischöfe, aaO. 62 f. – Trotzdem: Man sollte bei solchen lehramtlichen «Findlingen» unterschiedlicher Ebenen und Verbindlichkeit nicht vorschnell die Morgenröte einer sich in Sachen Empfängnisverhütung nun doch ändernden offiziellen Lehre heraufziehen sehen! Nach offizieller katholischer Lehre ist die letztentscheidende Lehrinstanz die päpstliche. Und hier hat sich seit «Humanae

liche Familienplanung keineswegs alles der Natur überlassen kann, sondern es wird die Natur der Frau mit verschiedenen Beobachtungs-Techniken ausgekundschaftet, damit es bei einem allfälligen Geschlechtsverkehr nicht zu einer Zeugung kommt. Die Zeitwahlmethode gehört als Methode auch auf die Seite der Künstlichkeit. Zweitens ist Natürlichkeit oder Künstlichkeit als solche noch kein direkt ethisches Kriterium. Das Naturnahe ist nicht auf jeden Fall ethisch richtiger als das Künstliche. Das ist an sich eine Binsenwahrheit, und das Lehramt muss sich rechtfertigen, warum diese Differenz zwischen natürlich und künstlich gerade im

vita» bezüglich der Methodenfrage kein Jota verändert, man lese in der Enzyklika «Veritatis splendor» unter Nr. 47 und bes. 81 die immer noch gültige «Wahrheit» nach: «Über die *in sich schlechten Handlungen* und im Blick auf kontrazeptive Praktiken, mittels derer vorätzlich unfruchtbar gemacht wird, lehrt Papst Paul VI. ...»

¹⁸ Aus der umfangreichen Literatur im Gefolge der Enzyklika vgl. bloss: F. Oertel (Hrsg.), Erstes Echo auf Humanae vitae, Essen 1968; F. Böckle, C. Holenstein (Hrsg.), Die Enzyklika in der Diskussion, Zürich 1968.

¹⁹ Wie sehr Papst Johannes Paul II., von dem die Bischöfe erwartet haben, dass er die kirchliche Lehre von «Humanae vitae» mit seinem personalistischen Ansatz endlich überzeugend zu begründen vermöge (vgl. Halter, Kirche und Familie, aaO. 136 f.), seinerseits von einem nicht hinterfragten Apriori ausgeht, zeigt mit aller wünschbaren Klarheit das Buch des einstigen Moralphilosophen Karol Wojtyła, Liebe und Verantwortung, München 1979 (bearbeitete Übersetzung der polnischen Originalausgabe in zweiter Auflage, Krakau 1962), bes. S. 40 ff: «Deutung des Triebes». Da wird ohne jeden Versuch einer weiteren Analyse oder gar Begründung vom Sexualtrieb gesagt: «Sein eigentliches Ziel, sein Ziel per se, ist etwas, was über das Individuum hinausgeht; die Existenz der Spezies homo, ihr Weiterbestehen», aaO. 46. Oder: «Das innere Ziel des Triebes ist das Dasein der Spezies homo, ihr Weiterbestehen (die Fortpflanzung), und die Liebe zwischen den Personen, dem Mann und der Frau entwickelt sich in den Grenzen dieser Zielbestimmung, sozusagen in ihrem Strombett; sie entsteht aus dem Stoff, den der Trieb ihr liefert. Sie kann folglich nur soweit entstehen und bestehen, als sie mit der wesentlichen Zielbestimmung des Triebes in enger Harmonie steht.» AaO. 47. Dieses «objektive» Ziel des Sexualtriebes wird dann einige Seiten später der rein subjektivistischen Sicht von S. Freud gegenübergestellt, der im Sexualtrieb nur das Streben nach Lust sehe, womit der objektive, eigentliche Zweck des Sexualtriebes zur Nebensache werde, aaO. 55 ff. Vom gleichen Apriori sind die Ausführungen über die Zuordnung der «Ordnung der Natur» («Die Zeugung bildet das natürliche Ziel des ehelichen Verkehrs») und der «Ordnung der Personen» (Liebe) bestimmt: S. 193 ff. u. ö.

Bereich der Empfängnisverhütung und grundlegender im Bereich der Sexualität eine ethisch entscheidende Rolle spielt. Also warum ist die Differenz zwischen natürlich und künstlich gerade hier und nur hier ethisch entscheidend?

Wir werden da wieder auf das schon erwähnte *sexualethische Axiom* verwiesen, wonach eine sexuelle Betätigung («jeder eheliche Akt») immer zugleich Ausdruck der Liebe und offen für Fortpflanzung im oben präzisierten Sinn sein muss. Damit sind wir beim grundlegenden Problem. Es besteht in der Behauptung der *unlöslichen Verknüpfung der beiden Sinngehalte in jedem Geschlechtsakt im Sinne einer absoluten ethischen Verpflichtung*. Diese fundamentale Annahme ist nicht allgemein einsichtig zu machen, sie ist weder von der Erfahrung der Betroffenen her, noch durch philosophische oder theologische Reflexion ausreichend begründbar, jedenfalls nicht bezüglich der Behauptung, dass jeder Geschlechtsakt offen sein müsse für Fortpflanzung. Das hat die ganze Diskussion vor und nach «*Humanae vitae*» zur Genüge gezeigt.¹⁸ Die normativen lehramtlichen Aussagen zur Sexualität und damit auch zur Empfängnisverhütung setzen immer schon als klar gegeben voraus, was erst bewiesen werden müsste, dass nämlich menschliche Sexualität immer und in jedem Fall offen sein muss für die Weitergabe von Leben, und dies von der Natur der Sache her bzw. von der göttlichen Schöpfungsordnung her. Wenn man Natur

biologisch nimmt, so stimmt der Ansatz der «Offenheit für die Weitergabe des Lebens» ohnehin nur für eine kurze Zeit im Monatszyklus der Frau innerhalb der Lebenszeit ihrer Gebärfähigkeit. Dann ist aber zu fragen, was denn die jederzeit geforderte Offenheit für Fortpflanzung im Geschlechtsleben angesichts der natürlich-biologischen Unmöglichkeit der Fortpflanzung in den meisten Fällen soll. Das Lehramt hatte und hat dafür schon Antworten bereit. *Natur* wird hier eben nicht bloss biologisch verstanden, sondern *normativ*. Aber die vorgebrachten Argumente für die natürliche, gottgesetzte und gottgewollte Finalität des Geschlechtsaktes auf Fortpflanzung hin beweisen nicht wirklich, was sie beweisen müssten. Sie bewegen sich in einem Zirkel. Es ist für die lehramtliche Doktrin a priori klar, dass Sexualität zumindest immer auch auf Fortpflanzung ausgerichtet ist.¹⁹ Das ist ethisch verbindliche Naturordnung, die ihrerseits letztlich im Schöpfungswillen Gottes gründet. Also muss die Kirche lehren, wie sie lehrt.

(Der zweite Teil dieses Beitrages, in dem zu fragen sein wird, warum wir nicht weiterkommen, erscheint in der nächsten Ausgabe.)

Hans Halter

Hans Halter ist Professor für theologische Ethik mit Schwerpunkt Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern, am Theologischen Seminar Dritter Bildungsweg sowie Leiter des Sozialethischen Instituts

renz, das Pressecommuniqué. Zum neuen Präsidium merkte er an, der Abt der Gebietsabtei St-Maurice habe Präsident werden können, weil er 1992 zum Bischof geweiht worden ist. Als Präsident warte auf ihn ein grosses Arbeitspensum auch ausserhalb der Konferenz; er selbst habe bis einen Drittel seiner Arbeitszeit für präsidiale Aufgaben, namentlich auch im Bereich des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CEE) einsetzen müssen. Der wiedergewählte Vizepräsident Abt Georg Holzherr, seit 1992 Mitglied des Präsidiums, gewähre die erforderliche Kontinuität, und der neue Vizepräsident, Bischof Hansjörg Vogel, könne sich so auf eine künftige Präsidentschaft vorbereiten.

In bezug auf den Besuch bei *Missio* in Freiburg betonte Bischof Mamie die Bedeutung der Arbeit mit Kindern; es sei wichtig, den kleinen Schweizern und Schweizerinnen eine missionarische Weite zu vermitteln, weil sie Gefahr liefen, Egoisten zu werden. In diesem Zusammenhang gedachten die Bischöfe auch der kürzlich ermordeten Schweizer, des Missionars P. Jean-Marie Vincent und des Journalisten Pierre Anceaux. Bischof Mamie zögerte nicht, sie als Märtyrer zu bezeichnen, wie überhaupt zahlreiche ermordete Journalisten Märtyrer für die Menschenrechte oder auch den Glauben seien.

Auf die Äusserungen des Vatikans und des Papstes zur *Weltbevölkerungskonferenz* sei mit unannehmbaren Karikaturen reagiert worden. Dabei würde Bundesrätin Ruth Dreyfuss in Kairo als zentrale Anliegen von Entwicklung und Bevölkerung die gleichen Gesichtspunkte vertreten wie die römisch-katholische Kirche. Zum einen müsse es um den Respekt vor der Würde der Frau und der Mädchen und deshalb auch um die Förderung der Mädchenbildung gehen. Sodann sei die Problematik von Entwicklung und Bevölkerung eine globale – Gesundheit, Erziehung, Hygiene, Frieden usw. umfassende – und deshalb nicht auf Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch zu reduzieren, auch wenn diese beiden Fragen strittig seien. Und schliesslich stelle er darin eine Übereinstimmung fest, dass der Schwangerschaftsabbruch keine Lösung sein dürfe; und selbst wenn die Kirche gegen den Schwangerschaftsabbruch sei, müsse sie doch mit Barmherzigkeit reden und handeln. Deshalb distanzieren er sich auch von gewissen Publikationen des traditionalistischen Flügels, für die es bloss ein Nein zum Schwangerschaftsabbruch und sonst nichts mehr gebe. Im übrigen betone der Heilige Stuhl auch die

Kirche in der Schweiz

Dienst an der Gesellschaft im Auftrag der Bischöfe

Abtbischof Henri Salina (St-Maurice) wurde für die Amtszeit 1995–1997 zum Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz und Bischof Hansjörg Vogel (Bistum Basel) zum Vizepräsidenten neu gewählt; als Vizepräsident für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt wurde Abt Georg Holzherr (Einsiedeln). Das gab auf der im Anschluss an die Herbstsitzung der Bischofskonferenz durchgeführten und von der Informationsbeauftragten Maria Brun geleiteten Pressekonferenz der Sekretär der Bischofskonferenz, P. Roland-Bernhard Trauffer OP, eingangs bekannt. Im Unterschied zu anderen Bischofskonferenzen bestelle die schweizerische keinen

ständigen Rat, sondern ein Büro; bestehend aus dem Präsidium sowie einem Vertreter der Generalvikare, bereite es namentlich auch die Sitzungen der Konferenz vor.

■ Ein Querschnitt durch die Tagesordnung

Schwerpunkte der Pressekonferenz waren dann das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierte Pressecommuniqué und das 25jährige Bestehen von *Justitia et Pax* mit ihrer neuen Studie zur Krankenversicherung. Zunächst kommentierte Bischof Pierre Mamie, bis Ende Jahr noch Präsident der Bischofskonfe-

Gesundheit hat keinen Preis

Am 4. Dezember 1994 wird in der Schweiz über die Revision unserer Krankenversicherung abgestimmt. Die *Volksinitiative* «für eine gesunde Krankenversicherung» fordert eine obligatorische Krankenversicherung, die mit einkommensabhängigen Beiträgen der Versicherten finanziert werden soll. Der *Gegenvorschlag* von Bundesrat und Parlament, der ebenfalls zur Abstimmung steht, schlägt dagegen eine obligatorische Krankenversicherung vor, die wie bisher mit «Kopfprämien», die keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Versicherten nehmen, finanziert wird.

Die in der Pressekonferenz der Bischofskonferenz vorgestellte Studie von Justitia et Pax¹ wägt die Vor- und Nachteile der beiden Vorlagen gegeneinander ab. Sie kommt zum Schluss, dass beide Vorlagen eine Verbesserung gegenüber der heutigen Krankenversicherung bedeuten. Aus *sozial-ethischen* Gründen ist aber der *Volksinitiative* «für eine gesunde Krankenversicherung» der Vorzug zu geben: Die Initiative wird den Ansprüchen eines wirklich solidarischen Gesundheitswesens besser gerecht als der *Gegenvorschlag*. Die *Volksinitiative* sieht *Beiträge* für die Krankenversicherung vor, die *sozial abgestuft* sind. Wirtschaftlich leistungsfähige Personen sollen höhere Beiträge zahlen als wirtschaftlich schwache. Die Schweiz ist das einzige Land Europas, das in der Krankenversicherung noch das System der Kopfprämien ohne Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse der versicherten Person kennt. Der indirekte *Gegenvorschlag* von Bundesrat und Parlament möchte aber dieses prinzipiell *unsoziale Beitragssystem* beibehalten. Weiter fehlen in diesem *Gegenvorschlag* auch Massnahmen, die die *Familien* gezielt und wirksam entlasten.

Mit der neuen Broschüre möchte Justitia et Pax zur *Verwirklichung sozialer Anliegen* im Gesundheitswesen beitragen. Es geht ihr um die folgenden Ziele, die teilweise über die Abstimmungsvorlage vom 4. Dezember hinausreichen:

- kurzfristig soll eine Entlastung besonders betroffener Bevölkerungskreise von den Auswirkungen galoppierender Krankenkassenprämien verwirklicht werden;

- mittelfristig ist eine Solidarisierung zwischen Jungen und Alten, Männern und Frauen, Gesunden und Kranken notwendig;

- langfristig müssen Prävention, Gesundheitserziehung und SPITEX-ähnliche Dienste, die auf eine verstärkte Integration der Betagten und Kranken in den gesamtgesellschaftlichen Lebenskontext hinauslaufen, gefördert und ausgebaut werden.

Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist aber nicht nur eine rein technische und organisatorische Frage. Das schweizerische Gesundheitswesen ist nämlich sehr stark von *Technikgläubigkeit und Machbarkeitsdenken* geprägt. Das grösste Interesse sowohl der Öffentlichkeit als auch der verantwortlichen Ärzte und Politiker finden immer neue Behandlungsmöglichkeiten der Spitzenmedizin im Bereich der Akutbehandlung. Eine solche Sicht der Dinge ist auch das Ergebnis eines *verkürzten Gesundheitsverständnisses*. Übersehen werden nämlich mindestens zwei Dimensionen, die zum Begriff der Gesundheit dazugehören:

- die *psychosomatische* Dimension: Die meisten Krankheiten haben immer eine körperliche und psychische Komponente. Ein Gesundheitsverständnis, das sich nur auf den körperlichen Bereich beschränkt, ist deshalb unvollständig. Diese Überlegung führt zur Einsicht, dass die Entwicklung des Gesundheitswesens nicht nur in einem Ausbau der «Apparate-Medizin» bestehen kann;

- die *gemeinschaftliche* Dimension: Die Gemeinschaftsdimension der Gesundheit erinnert uns an die Anforderungen für den sozialen Umgang mit Kranken: Sie dürfen keinesfalls aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die «Versorgung» Kranker in Kliniken und Altersheimen kritisch zu überdenken. Ein Ziel der Revision des Gesundheitssystems muss deshalb sein, neue Möglichkeiten des Zusammenlebens von Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Leistungsfähigen und Behinderten zu eröffnen. *Justitia et Pax*

¹ Justitia et Pax, Gesundheit hat keinen Preis. Solidarität in der Krankenversicherung, NZN-Buchverlag, Zürich 1994, 100 Seiten, Fr. 16.– (im Buchhandel erhältlich oder direkt zu beziehen bei Justitia et Pax, Postfach 6872, 3001 Bern, Telefon 031-381 59 55).

Notwendigkeit, das Adoptionswesen zu entwickeln.

An der *Bischofssynode* über das Ordensleben werde er als schweizerisches Votum die Ordensleute bitten, sich dem Anliegen der Ökumene zu widmen; während der Bischofssynode wird sich Bischof Mamie von zwei Ordensleuten begleiten lassen: Sr. Letizia Mäder, Provinzialin der Ursulinen, Freiburg, und P. Pierre Emonet SJ, ehemaliger Provinzial, Genf.

Viel Zeit hätten die Bischöfe der Aussprache über die Reaktionen auf das Apostolische Schreiben «*Ordinatio sacerdotalis*» gewidmet; nicht dargestellt werden konnten die Reaktionen im Tessin, weil Bischof Eugenio Correo ernsthaft erkrankt ist und deshalb an der Sitzung nicht teilnehmen konnte. Dann hätten sie sich auf den im Pressecommuniqué mitgeteilten Text verständigt, der nun von den einzelnen Bischöfen als Grundlagentext für ihre Antworten auf diesbezügliche Anfragen verwendet werden kann. Denn mit diesem Apostolischen Schreiben sei der Dialog nicht beendet, sondern habe erst begonnen. Die Frage der Diakoninnenordination werde von einer Kommission der Kongregation für die Glaubenslehre studiert, und der Rat für die Laien befasse sich mit der allgemeineren Frage der Stellung der Frau in der Kirche.

Die Bischöfe unterstützen weiterhin die kantonale, zweisprachige und internationale *Universität Freiburg*, die Universität der Schweizer Katholiken und Katholikinnen, und sie heben das Institut für Familienforschung besonders hervor.

Eine längere Aussprache pflegten die Bischöfe über die bevorstehende Abstimmung über das *Verbot der Rassendiskriminierung*. Ihre Einstellung sei klar und bekannt: Rassismus verstösst gegen den Plan Gottes und ist deshalb eine Häresie. Bekannt sei auch die Stellungnahme von Christen und Juden. In der Presse sei gefragt worden, weshalb keine gemeinsame Erklärung mit den Muslimen zustande gekommen sei; der Grund sei der, dass es auf muslimischer Seite noch keine Institution gebe, die dafür hätte Ansprechpartnerin sein können.

Bei den *Ernennungen* machte Bischof Mamie darauf aufmerksam, dass damit ausschliesslich ökumenische Gremien personell vervollständigt worden seien. Seine eigene Bestätigung als Mitglied des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen führt Bischof Mamie darauf zurück, dass die Päpste seit Johannes XXIII. Wert darauf legen, dass der Bischof von Genf Mitglied des Rates, früher des Sekretariats, ist.

Schliesslich hätten die Bischöfe auch über die Lage in Sarajevo, in Bosnien und in Banja Luka gesprochen; die Situation sei so schlimm, dass Cornelio Sommaruga bekanntlich von Verfolgungen der Bosnier gesprochen habe. Papst Johannes Paul II. habe seine Reise nach Sarajevo sicher nur aufgeschoben, er würde gerne auch Belgrad besuchen, was wegen des Widerstandes der serbisch-orthodoxen Kirche aber nicht möglich sei.

■ 25 Jahre Justitia et Pax

Die Aussprache der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax mit den Bischöfen sei kein geschichtlicher Rückblick gewesen, erklärte Alberto Lepori als Kommissionspräsident, sondern eine Aussprache über künftige Aufgaben. Trotzdem sei an zwei Namen zu erinnern: Pius Hafner, der die Kommission zu dem gemacht habe, was sie heute sei, und Andrée Bailat, die die Kommission während den letzten zehn Jahren präsidiert hat. Die heutige Aufgabenstellung könne mit Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung umschrieben werden; Schwerpunktthemen seien Entwicklung, Friede, Menschenrechte, Migrations- und Asylpolitik, Sozialpolitik und Erhaltung der Umwelt. Dabei lege Justitia et Pax grössten Wert auf die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und engagiere sich auch international: in der Europäischen Konferenz mit jährlich zwei Versammlungen wie in Beobachtungsprogrammen wie seinerzeit nach Haiti oder Chile.

Die neueste Studie von Justitia et Pax befasst sich mit den ethischen Dimensionen der *Krankenversicherung* und insbesondere mit der Volksinitiative «für eine gesunde Krankenversicherung» und dem indirekten Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament, die am 4. Dezember zur Abstimmung gelangen werden. Diese Studie wurde an der Pressekonferenz vom deutschsprachigen Kommissionssekretär Christian Kissling vorgestellt (siehe Kasten «Gesundheit hat keinen Preis»).

Die Stellungnahme zur Totalrevision des Asylgesetzes und zur Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer bediene sich der gleichen Argumente wie jene von 1990; die Ursachen der Migration müssten angegangen werden, antworteten Bischof Pierre Mamie und der Sekretär der Nationalkommission, Jean-Claude Huot, auf eine diesbezügliche Rückfrage. Im Blick auf die Volksabstimmung vom 4. Dezember betonte der Sekretär der Bischofskonferenz den Grundsatz des gleichen Rechts für alle und die Unangemessenheit von

Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, um das Drogenproblem anzugehen. Jean-Claude Huot setzt auf das Gespräch zwischen den Bundesbehörden, den vor Ort arbeitenden Hilfswerken und den Kirchen; im Kampf gegen die Drogen müssten zunächst einmal die vorhandenen Möglichkeiten des Strafrechts genutzt werden. Die Kirche sei in Ordensleuten und Laien helfend vor Ort präsent, allerdings diskret und medienscheu, erklärte Bischof Mamie, und auch mit sozialpolitischen Postulaten versuche die Kirche zur Lösung des Problems beizutragen; so habe sie schon lange eine kontrollierte Drogenabgabe als Notstandsmassnahme befürwortet, und vor allem denunziere sie ständig die grossen ökonomischen und politischen Interessen, die das Drogengeschäft erst möglich machten.

Im Zusammenhang der Weltbevölkerungskonferenz auf die Frage nach dem

völkerrechtlichen Status des Vatikans bzw. des *Heiligen Stuhls* angesprochen, setzte der Sekretär der Bischofskonferenz zu einer grossen Verteidigung dieser Gegebenheit an: damit sei die römisch-katholische Kirche im Kreis der Völker als eine spirituelle und moralische Kraft anerkannt, und diese Anerkennung bedeute mehr Verpflichtung als Privileg. Die anderen Kirchen seien in diesem Kreis nicht ohne Stimme: sie könnten sich im Rahmen der Nichtregierungsorganisationen (NGO), die im Rahmen der UNO gehört würden, äussern; der Heilige Stuhl pflege zudem zu bestimmten Fragen ihre Meinung einzuholen, und im übrigen sei es ihnen nicht benommen, sich zu organisieren und zu definieren. Ob der Sekretär hier die Macht der Geschichte – und einer christlich besehen nicht unproblematischen Geschichte – nicht zu gering veranschlagt?

Rolf Weibel

Hinweise

Welttag zur Überwindung grosser Armut

Die internationale Bewegung ATD Vierte Welt gibt eine Arbeitsmappe zum Thema Armut heraus. Diese will ein Hilfsmittel sein, um mit Kindern in den Dialog zu treten und nach Lösungswegen zur Überwindung von Armut und Ausschluss zu suchen. Neben Informationen zur Geschichte des «Welttages zur Überwindung der grossen Armut» (17. Oktober) enthält sie verschiedene Texte, die als Arbeits-

grundlage für jüngere oder ältere Schüler und Schülerinnen dienen können, sowie methodische Vorschläge und Buchhinweise. Die Texte können kopiert werden. Einzelne Exemplare sind gratis erhältlich. Bei grösseren Bestellungen werden die Unkosten verrechnet. Zu beziehen bei: Bewegung ATD Vierte Welt, 1733 Treyvaux, Telefon 037- 33 11 66.

Mitgeteilt

Den Bibelsonntag in die Planung des Pfarreilebens einbeziehen

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk und die Schweizerische Bibelgesellschaft laden alle Gemeinden ein, einmal jährlich einen Bibelsonntag zu gestalten: Er soll das Bewusstsein fördern, dass die Bibel die gemeinsame Glaubensgrundlage aller Christinnen und Christen ist; Gruppen unterstützen, die miteinander biblische Texte lesen und ihre Bedeutung für das tägliche Leben erkennen wollen; einen lebendigen Gottesdienst fördern, der von der Gemeinschaft der Gläubigen mitgestaltet wird; mit Hilfe der Bibelsonn-

tagskollekte biblische Projekte unterstützen. Der Zeitpunkt des Bibelsonntags richtet sich nach den örtlichen und regionalen Gepflogenheiten.

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk schlägt den Pfarreien den 5./6. November 1994 vor.

Die Unterlagen zum Bibelsonntag 1994 – zum Thema «*Vertrauen schafft Raum. Mit Paulus im Gespräch über Lebenserfahrung und Glaubenserfahrung*» – wurden wiederum ökumenisch erarbeitet. Im Zentrum steht der Text von Paulus, der

die Menschen darauf anspricht, dass sie «ihren Schatz in zerbrechlichen Gefässen» tragen. Die Unterlagen wollen ein Vertrauen und eine Glaubenshaltung stärken, die besonders jenen, die in die Enge getrieben sind, neue Lebens- und Hoffnungsräume erschliessen.

Die Kollekte des Bibelsonntags ist dazu bestimmt, mit einem breit abgestützten ökumenischen Bibelprojekt Flüchtlingen in Ex-Jugoslawien zu helfen. Unterstützt wird diese Kollekte, mit deren Ergebnis 14000 Neue Testamente gedruckt und durch kirchliche Organisationen an

Flüchtlinge in der Gegend von Split weitergegeben werden sollen, von der Schweizer Bischofskonferenz, dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Christkatholischen Kirche der Schweiz, der Schweizerischen Evangelischen Allianz, der Schweizerischen Bibelgesellschaft und dem Schweizerischen Katholischen Bibelwerk.

Das von Max Rüedi originell und sorgfältig illustrierte Arbeitsheft kann für Fr. 7.50 bezogen werden bei: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich. *Mitgeteilt*

gesellschaftlichen Fragen, welche aufzugreifen sich diese nicht scheut. Im gemeinsamen Gespräch wurden nicht nur neue Perspektiven erläutert, sondern auch eine Ausweitung des Informationsbereiches von I+P und eine verbesserte Integration der Kommission in das kirchliche Leben in der Schweiz angesprochen.

Die Schweizerische Nationalkommission «Iustitia et Pax» wurde 1969 als private Stiftung gegründet und erhielt 1973 im Zusammenhang mit der Synode 72 das Statut einer Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz. Sie ist ein beratendes Gremium der SBK und setzt sich vor allem für die Förderung des Friedens und der Gerechtigkeit ein. Sie hat zahlreiche Studien im Bereich Arbeitswelt, Friedens-, Entwicklungs- und Sozialpolitik veröffentlicht.

Zu Besuch bei Missio-OPM

Auf Einladung von Missio-OPM besichtigten die Schweizer Bischöfe die neuen Räumlichkeiten dieses Hilfswerkes in Freiburg. Der Besuch gab Anlass zu einer Aussprache mit dem Direktor des Päpstlichen Missionswerkes, P. Damian Weber, und zu einer Begegnung mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der verschiedenen Abteilungen. Die Bischöfe wurden über die erfolgreich verlaufene Briefaktion des Katholischen Kinder- und Jugend-Missionswerkes unterrichtet, die anlässlich seines 150-Jahr-Jubiläums durchgeführt wurde. Zur Sprache kamen aber auch die weltweit zunehmende Verarmung der Armen und die alarmierende Situation in Schwarzafrika, die aufgrund der Inflation und der politischen Unsicherheit die Existenz ganzer Völker bedroht.

Hass und Brutalität forderten neue Opfer in Haiti und Somalia. Insbesondere gedachten die Schweizer Bischöfe P. Jean-Marie Vincents, der am 28. August 1994 in Port-au-Prince (Haiti) ermordet wurde, und Pierre Anceaux', eines Mitarbeiters der Caritas Schweiz, der während einer Dienstreise in Somalia am 1. September 1994 umgebracht wurde. Die SBK weiss sich all jenen verpflichtet, die im Kampf gegen Not, Ungerechtigkeit und Gewalt für eine solidarische Welt eintreten.

Zur Weltbevölkerungskonferenz in Kairo

Die SBK bekräftigt erneut, was sie bereits im Juni in einer breiteren Form zu den Anliegen der katholischen Kirche im Zusammenhang mit der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (5.-13. September 1994) unterstrichen hat: Der eigent-

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Presse-Communiqué zur 225. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 5.-7. September 1994 in Givisiez (FR)

Herbstversammlung der Schweizer Bischöfe

Neuwahl des Präsidiums für 1995-1997

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) tagte vom 5.-7. September 1994 im Priesterseminar der Diözese Sitten in Givisiez (FR). Aus gesundheitlichen Gründen konnte Mgr. Dr. Eugenio Corecco, Bischof von Lugano, nicht an der Herbstversammlung teilnehmen. Die Schweizer Bischöfe gedachten in einem Gottesdienst ihres im Juni verstorbenen Mitbruders, Mgr. Dr. Anton Hänggi, emeritierter Bischof von Basel.

Schwerpunkte dieser Versammlung waren einerseits die Wahl des neuen Präsidiums für die Amtsperiode 1995-1997 und andererseits Überlegungen zur weiteren Arbeit der Nationalkommission «Iustitia et Pax» und zu den Reaktionen auf das Apostolische Schreiben «*Ordinatio sacerdotalis*».

Die SBK war bei Missio-OPM, dem Päpstlichen Missionswerk, in Freiburg zu Besuch. Aus Anlass des 25jährigen Jubiläums ihrer Nationalkommission «Iustitia et Pax» empfingen die Bischöfe deren Präsidenten, Dr. Alberto Lepori, die beiden Sekretäre, Jean-Claude Huot und Dr. Christian Kissling, sowie einen Grossteil der Kommissionsmitglieder. Ausserdem begrüsst sie die Vertreter

und Vertreterinnen der Ordensoberen-Vereinigungen KOVOSS. Auch der Apostolische Nuntius in Bern, Erzbischof Dr. Karl-Josef Rauber, stattete zusammen mit dem Sekretär der Nuntiatur, Mgr. Luciano Suriani, der SBK einen Besuch ab.

Neues Präsidium

Für die Amtsperiode 1995-1997 wurden ins Präsidium der SBK gewählt: als Präsident Mgr. *Henrici Salina*, Bischof, Abt von Saint-Maurice, und als Vizepräsident Mgr. Dr. *Hansjörg Vogel*, Bischof von Basel. Als drittes Mitglied des Präsidiums wurde der Abt von Einsiedeln, Dr. *Georg Holzherr*, wiedergewählt.

25 Jahre «Iustitia et Pax»

Anlässlich des 25jährigen Jubiläums empfingen die Schweizer Bischöfe eine Delegation der Schweizerischen Nationalkommission «Iustitia et Pax» (I+P) zu einem Austausch. Unter der Moderation des zuständigen Ressortinhabers der SBK, Weihbischof Amédée Grab, und des Präsidenten von I+P, Dr. Alberto Lepori, zogen die Anwesenden Bilanz über die erfolgten Arbeiten und äusserten sich zu Projekten der näheren Zukunft. Die Begegnung gab den Bischöfen Gelegenheit, den Mitgliedern und den beiden Sekretären, Jean-Claude Huot und Dr. Christian Kissling, für ihren engagierten Einsatz und ihre Kompetenz, aber auch für die gute Zusammenarbeit zwischen SBK und I+P zu danken. Im besonderen würdigten die Bischöfe die Sensibilität der Kommission für die immer drängenden

AMTLICHER TEIL

liche Skandal, dass ganze Völker verarmen, beruht weitgehend auf der ungleichen Verteilung der Güter und der Ausbeutung der Ressourcen der Welt. Die katholische Kirche kann nur Lösungsvorschlägen zustimmen, die der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsproblematik und in erster Linie der Verbesserung der Stellung der Frau und dem Ausbau des Bildungswesens gerecht werden und den Respekt vor dem menschlichen Leben gewährleisten.

Bischofssynode 1994

Im Oktober 1994 findet in Rom die Bischofssynode über «Das gottgeweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt» statt, an der die SBK durch ihren Präsidenten, Bischof Dr. Pierre Mamie, vertreten ist. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten hat eine Aussprache zwischen der SBK und einer Delegation der Vereinigungen der Höheren Ordensoberen (KOVOS) unter Leitung ihrer Präsidentin, Sr. Christiane Jungo, stattgefunden. Die SBK hat in Zusammenarbeit mit der KOVOS das Votum ihres Delegierten bei dieser Bischofssynode erörtert. Es handelt sich um einen Aufruf an die Ordensgemeinschaften, sich durch Leben, Arbeit und Gebet verstärkt für die Einheit der Christen einzusetzen.

Reaktionen auf das Apostolische Schreiben «Ordinatio sacerdotalis»

Die zahlreichen und verschiedenen Reaktionen zum Apostolischen Schreiben «Ordinatio sacerdotalis» wurden von den Bischöfen gesichtet und überdacht. Sie spiegeln das breite Meinungsspektrum in unserer Kirche wider. Die einen begrüssen diese lehramtliche Entscheidung als klares und richtungweisendes Wort; andere drücken Befremden und Enttäuschung aus. Die Bischöfe können diese Reaktionen verstehen und nehmen sie ernst. Sie sprechen niemandem den guten Willen ab und erkennen in vielen Äusserungen eine echte Sorge um eine evangeliumsgemässe Kirche. Eine Prüfung dieser verschiedenen Reaktionen hat gezeigt, dass hinter ihnen eine Reihe grundsätzlicher Probleme und Fragen steht. Ein erstes Problem ist der Mangel an gegenseitigem Vertrauen in der Kirche. Harte Worte und heftige Verurteilungen von verschiedenen Seiten sind ein Anzeichen dafür. Es muss das gemeinsame Bemühen sein, dieses Vertrauen immer wieder zu erneuern und zu stärken.

Zur Verständigung untereinander müsste aber auch eine Reihe von Sachproblemen geklärt werden. Es geht darum, die Kirche als eine Wirklichkeit unseres

Glaubens und nicht einfach als Organisation zu sehen, die nach Belieben verändert und neu strukturiert werden kann. Sie hat den Auftrag, als sakramentale Gemeinschaft das in Jesus Christus grundlegende Heilswerk durch die Jahrhunderte fortzusetzen. Diese Glaubenssicht der Kirche verlangt im gegenseitigen Umgang eine grosse Sorgfalt und die Bereitschaft, gemeinsam auf den Auftrag Jesu zu hören. In dieser Sicht ist eine Vertiefung sowohl des Verständnisses der Kirche als einer sakramentalen Wirklichkeit wie auch der Wertschätzung des allgemeinen Priestertums aller Getauften und Gefirmten und des Sinnes für das Weihesakrament erforderlich.

Im gleichen Zusammenhang stellt sich auch die Frage des Verhältnisses zwischen Glauben und Kirchenordnung, sowie diejenige der bindenden Kraft der apostolischen Überlieferung.

Vor allem aber sind wir alle gerufen, uns neu auf den unverzichtbaren Beitrag zu besinnen, den die Frauen seit der apostolischen Zeit dem Leben der Kirche gegeben haben. Angeregt durch die gesellschaftliche Entwicklung der Stellung der Frau und durch die Neubesinnung auf den Ursprung im Neuen Testament, sind wir aufgefordert, in unserer Kirche eine vermehrte Teilhabe der Frauen an der Verantwortung zu fördern. Wir wollen nach Möglichkeiten suchen, wie der Glaubenssinn der Gläubigen im Zusammenspiel mit dem päpstlichen und bischöflichen Lehramt für die Zukunft der Kirche fruchtbar gemacht werden kann.

Die SBK bittet alle in Verkündigung und Katechese Tätigen, sich eingehend mit diesen Fragen zu beschäftigen und sie sorgfältig weiter zu vermitteln. Sie wird sich bemühen, Hilfsmittel für die Klärung und Vertiefung der aufgeworfenen Fragen bereitzustellen und wird besonders zusammen mit der kirchlichen Frauenkommission überlegen, wie die Frauen in unserer Kirche eine immer gerechtere Stellung erhalten können.

Zum Hochschul-Sonntag 1994

Die Schweizer Bischöfe verabschiedeten den Aufruf zum Hochschul-Sonntag, der unter dem Thema «Gemeinsam suchen» steht. Darin werden die Aufgaben des Instituts für Familienforschung im Jahr der Familie besonders hervorgehoben. Dieses bemüht sich, auf die drängenden Fragen der Gegenwart Antworten zu finden.

Traditionsgemäss wird am ersten Advent-Sonntag, der dieses Jahr auf den 27. November fällt, die Kollekte für die Universität Freiburg durchgeführt.

Verschiedene Eidgenössische Vernehmlassungen

Im Rahmen von verschiedenen Vernehmlassungen haben sich die Bischöfe zur Neuordnung der Anerkennung kantonalen Maturitäts auf eine Stellungnahme geeinigt. Dabei konnten sie feststellen, dass ihre Einwände und Vorschläge im zweiten Entwurf der Neuordnung berücksichtigt wurden.

Die SBK hat ferner eine Stellungnahme zur Totalrevision des Asylgesetzes sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer verabschiedet.

Ernennungen

Im Rahmen verschiedener Ergänzungswahlen in ihre Ökumene-Kommissionen ernannten die Bischöfe neu folgende Personen: in die Ökumene-Kommission Kaplan *Joachim Müller*, Balgach (SG), *Don Ernesto Ratti*, Ponte Tresa (TI), und *Gallus Weidele*, Bern; in die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (ERGK) *P. Pierre Emonet* SJ, Genf, Pfarrer *Otmar Scherer*, Grenchen (SO), und Dr. *Marie-Therese Sprecher*, Zürich; in die Orthodox/Römisch-katholische Gesprächskommission (ORGK) *Yohanan Goldman*, Freiburg; in die Christkatholisch/Römisch-katholische Gesprächskommission (CRGK) *Claude-Luc Duret*, Grand-Lancy; in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) *Anita Francioli*, Adliswil (ZH), und *Monique Ruffieux*, Courtaman (FR).

Papst Johannes Paul II. hat am 25. August 1994 Bischof Dr. *Pierre Mamie* als Mitglied des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen für weitere fünf Jahre bestätigt. Die SBK freut sich, dass somit die wertvollen ökumenischen Erfahrungen aus der Schweiz weiterhin direkt durch ein Mitglied der SBK eingebracht werden können.

Weitere Themen

Das nächste Weltjugendtreffen wird im Januar 1995 in Manila stattfinden. Verschiedene Gruppen aus der Schweiz werden in Begleitung des zuständigen Bischofs für Jugendfragen, Weihbischof Martin Gächter, und von Bischof Wolfgang Haas daran teilnehmen.

Die Bischöfe haben sich auch mit dem Drogenproblem in der Schweiz beschäftigt, besonders mit der Situation am Letten in Zürich. Weihbischof Dr. Peter Henrici informierte über die aktive Präsenz der Kirche in der Drogenszene mit nicht wenigen Helfern aus kirchlichen Institutionen, Gemeinschaften und Bewegungen.

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ 14. Deutschschweizer Wallfahrt der Priester und Diakone zu Bruder Klaus

Dieses Jahr wird die Wallfahrt am Montag, den 19. September 1994 durchgeführt mit folgendem Programm:

11.15 Uhr Konzelebration in der unteren Ranftkapelle. Ansprache: Chorherr Josef Schärli, Stiftspropst von Beromünster.

Mittagessen im Hotel Paxmontana, Flüeli.

14.45 Uhr Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche Sachseln.

15.30 Uhr Vesper am Grab von Bruder Klaus in Sachseln.

Anmeldungen bis Donnerstag, 15. September 1994. Auskunft, Prospekte und Anmeldungen: Wallfahrts-Sekretariat, Dorfstrasse 11, 6072 Sachseln, Telefon 041-66 44 18, Fax 041-66 44 45. Prospekte wurden den bisherigen Teilnehmern zugestellt.

■ Fischinger Priestertagung

Wie bereits früher angekündigt, findet die Priestertagung am Montag, den 26. September 1994 im Kloster Fischingen statt. Beginn: 10 Uhr.

Der bekannte Innsbrucker Bischof Dr. Reinhold Stecher spricht zum Thema «Priester – heute». Nach einem kurzen Referat am Morgen ist Zeit vorhanden für die persönliche Meditation. Am Nachmittag folgt das Hauptreferat. Die Tagung schliesst mit der Vesper.

Anmeldungen bis 26. September 1994 an Regens Bernhard Sohmer, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.

Bistum Basel

■ Diözesanes Ereignis im Bistum Basel

Auf dem Weg zu einer Zielformulierung

An ihrer jährlichen Klausurtagung am 31. August/1. September 1994 haben die Regionaldekane und die Mitglieder des Bischofsrates zusammen mit Diözesanbischof Hansjörg Vogel sich bemüht, «auf dem Weg zu einer Zielformulierung für das Diözesane Ereignis» einen Schritt voranzukommen.

Ausgangspunkt dafür war ein Hinweis im Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel: «Handeln ohne

Zielvorstellung wird zu Aktivismus. Vorhandene Kräfte laufen Gefahr, vergeudet zu werden. Gemeinsame, vereinbarte Ziele dagegen können Energien wecken und bündeln. Sie sind Wegmarken oder Leitsterne und erlauben unterwegs notwendige Korrekturen.»

Auf diesem Weg zu einer Zielformulierung suchten die Mitglieder der Regionaldekanenkonferenz (RDK) aus ihrer Sicht der pastoralen Situation in den 10 Bistumsregionen Antwort auf die Fragen: Welches sind unsere Anliegen und Absichten? Was soll sich durch unser Handeln verändern? Das Ergebnis führte zu sogenannten Schlüsselbegriffen wie: «Neue Freude an Christus wecken», «Nouveau souffle évangélique», «Präsenz in der Welt», «Erfahren, Erleben».

Die Ergebnisse der bisherigen Beratungen in den Diözesanen Räten und das Ergebnis der Beratung in der RDK bilden die Grundlage für die Formulierung eines Rahmenziels und das weitere Vorgehen.

Mit Freude stellte Bischof Hansjörg Vogel am Schluss dieser Tagung fest: «Das Diözesane Ereignis hat auch in diesem Kreis bereits begonnen.»

Max Hofer, Informationsbeauftragter Solothurn, 7. September 1994

■ Ausserordentliche Dekanenkonferenz

Am 27./28. September 1994 findet im Priesterseminar St. Beat in Luzern die ausserordentliche Dekanenkonferenz des Bistums Basel statt. Sie führt die Beratungen über «Personalsituation im Bistum Basel» fort. Ausgangspunkt dafür sind die Ergebnisse der Umfrage «Zur Befindlichkeit in der kirchlichen Berufstätigkeit».

Max Hofer
Informationsbeauftragter

■ Priesterweihe

Am 3. September 1994 weihte Mgr. Dr. Otto Wüst, emeritierter Bischof von Basel, in der Klosterkirche Mariastein Fr. *Kilian Karrer* zum Priester.

Bischöfliche Kanzlei

■ Im Herrn verschieden

Erich Schlienger, emeritierter Pfarrer, Uffikon

In einer Zürcher Klinik starb am 5. September 1994 Erich Schlienger, emeritierter Pfarrer in Uffikon. Er wurde am 5. Juli 1923 in Basel geboren und am 29. Juni 1949 zum Priester geweiht. Seine Laufbahn als Seelsorger begann er als Vikar zu St. Josef in Luzern (1949–1955) und als Pfarrhelfer in Baar (1955–1958). Da-

nach leitete er die Pfarreien Laufenburg (1958–1966), Rheinfelden (1966–1975), Flumenthal (1975–1986) und Kleindöttingen (1986–1993). Im Ruhestand besorgte er die Pfarrei Uffikon (seit 1993). Seine Grabstätte liegt in Uffikon.

Bistum Chur

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

– *Guido Costa*, bisher Pfarrer in Davos, zum Pfarrer von Le Prese (GR).

– *Jost Frei*, bisher Pfarrer in Muotathal, zum Pfarrer von Schwendi (OW).

– *P. Augustin Gassmann OSB* zum Pfarrer von Freienbach (SZ).

– *Werner Läubli*, bisher Pfarrer in Untervaz, zum Pfarrer von Davos Platz.

– *Josef Mächler*, bisher Pfarradministrator in Zollikon, zum Pfarrer dieser Pfarrei.

– *Hans Mathis*, bisher Vikar in Regensdorf, zum Pfarrer dieser Pfarrei.

– *Martin Geisser* zum Vikar der Pfarrei Maria-Lourdes Zürich.

– *Viktor Hürlimann* zum Vikar der Pfarrei Siebnen (SZ).

– *Hugo Imhof* zum Vikar der Pfarrei Urdorf (ZH).

– *Martin Pillar* zum Vikar der Pfarrei Regensdorf (ZH).

– *Andreas Schnyder* zum Vikar der Pfarrei Dübendorf (ZH).

– *P. Anselm Hertz OP* zum Spiritual im Dominikanerinnenkloster Cazis (GR).

Bistum St. Gallen

■ Priesterweihe

Bischof Dr. Otmar Mäder hat am 27. August 1994 in der Stadtkirche St. Nikolaus Wil Diakon *Dominik Bolt*, von Wil, zum Priester geweiht. Der Neupriester wirkt als Kaplan in Gähwil und Kirchberg.

■ Amtseinsetzungen

Am 21. August 1994 sind *Gamil Minikus* als Pfarrer von Bichwil und *Josef Raimann* als Pfarradministrator von Benken in ihr Amt eingesetzt worden.

■ Stellenausschreibungen

Ausgeschrieben werden

– die Doppelpfarrei *Schänis/Rufi-Maseltrangen*: für einen Pfarrer;

– die Doppelpfarrei *Gams-Sennwald*: ebenfalls für einen Pfarrer;

– die Pfarrei *St. Margrethen* (mit Aufgaben in Walzenhausen), wobei die Möglichkeit der Einbindung in einen Seelsorgeverband offenbleiben muss: ebenfalls für einen Pfarrer;

– die Pfarrei *Balgach* (vorgesehen ist ein Seelsorgeverband Widnau-Diepoldsau-Balgach): für einen Pfarreibeauftragten;

– die Pfarrei *Lütisburg* (vorgesehen ist ein Seelsorgeverband Bazenheid-Lütisburg): für einen Pfarreibeauftragten.

Anmeldungen sind bis zum 7. Oktober 1994 an das Generalvikariat, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen, zu richten.

■ Diözesane Bibelpastorale Arbeitsstelle

Diese Arbeitsstelle wird auf den 31. Dezember 1994 vakant. Nähere Auskunft erteilt Diözesankatechet Philipp Hautle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-23 49 44. Bewerber/-innen melden sich mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. Oktober 1994 beim Generalvikariat, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Verstorbene

Josef Marbet, Pfarresignat, Sarnen

Am Mittwoch, 12. Januar 1994, verstarb im Kantonsspital von Sarnen Pfarresignat Josef Marbet. Am 1. April 1992 war er als Resignat in die Kaplanei Sarnen gekommen und hat hier mit seiner Schwester Ida Marbet in aller Stille sein Otium cum dignitate gelebt. Er verbrachte seine Zeit zurückgezogen. Sein grosses Anliegen war vor allem das Gebet.

Pfarrer Josef Marbet war ein Priester, dem die Sendung als Seelsorger immer Anliegen und Erfüllung gewesen ist. Er war wirklich Priester aus Berufung. Aufgewachsen ist er in der Gemeinde, in der er jetzt auch die letzte Ruhe gefunden hat, in Bettlach (SO). Mit seinen zwei Schwestern Ida und Martha verbrachte er dort seine Schul- und Studentenzeit. Als er nach den Studien in Luzern und Solothurn zum Priester geweiht wurde, wirkte er zuerst als Vikar in den Pfarreien St. Paul in Luzern und in Zell. Er wurde dann Kaplan in Reiden, und noch heute erzählen die Leute von seinem Einsatz in der Jungmannschaft und in der Jugendarbeit.

In der Folge wählte ihn die Pfarrei Egerkingen zum Pfarrer. Diese Aufgabe erfüllte er während vollen 20 Jahren. Auch im Militärdienst hat er seine Aufgabe so gut erfüllt, dass er sogar Divisionsfeldprediger wurde.

Immer aber hatte er eine schwächliche Gesundheit, was auch der Grund war, dass er das Pfarramt in Egerkingen aufgab, um in Beinwil im Freiamt als Wallfahrtskaplan wieder voll zu wirken. Er hat die Biographie des heiligen Burkhard, der dort vom ganzen Freiamt als erster und heiliger Pfarrer verehrt wird, neu herausgegeben, und er war immer gerne bereit, den Wallfahrern vom heiligen Burkard zu erzählen und seine Fürbitte mit ihnen anzurufen.

Aber auch hier wurde die Aufgabe für ihn zu schwer, weshalb er sich nach einer Bleibe ohne besondere Aufgaben umsehen musste. Krankheiten, besonders auch die Parkinson'sche, setzten ihm zu. Und so kam er nach Sarnen, wo er für die Menschen die heilige Messe feierte. Auch war er immer gerne zu Diensten bereit, die er leisten konnte.

Am Heiligabend wollte er rechtzeitig zum Gottesdienst gehen. Dabei stürzte er wegen des eisigen Bodens. Er brach sich dabei die Achsel. Und gesundheitlich schon stark geschwächt, erlag er im Spital einer akuten Lungenentzündung. Ruhig und gläubig empfing er das Sakrament der Krankensalbung. Ergeben und bereit war er für den letzten Ruf seines Herrn. Ruhig ist er gestorben, so wie er immer gelebt hatte. Der Herr gebe ihm das ewige Leben in seiner Herrlichkeit. Der Schwester unseres lieben Pfarresignates, Ida Marbet, sei gedankt, dass sie immer so treu zum Bruder gestanden und ihn nach bestem Willen gepflegt hat.

Alois Rudolf von Rohr

Neue Bücher

Religionswissenschaftliche Grundbegriffe

Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe. Unter Mitarbeit von Günter Kehrer, Hans G. Kippenberg, Matthias Laubscher herausgegeben von Hubert Cancik, Burkhard Gladigow, Karl-Heinz Kohl, Band III, Gesetz – Kult, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1993, 488 S.

Dieser dritte Band des Handbuches religionswissenschaftlicher Grundbegriffe (siehe Rezensionen in der SKZ 157 [1989] S. 628–629 und 158 [1990] S. 602) liess etwas auf sich warten. Diese Feststellung darf angesichts der Probleme eines solchen Unternehmens nicht als Vorwurf verstanden werden. Es lässt sich auch leicht absehen, dass es nicht bei den ursprünglich vorgesehenen vier Bänden bleiben wird.

Der vorliegende dritte Band enthält informative Beiträge von 10 bis 15 Seiten zu so zentralen und bekannten Begriffen wie «Gewissen», «Gottesvorstellungen», «Heil», «Identität», «Kirche», «Konversion» und «Kult». Verglichen mit älteren religionswissenschaftlichen Handbüchern oder Lexika erhalten einige Termini eine überraschend eingehende Berücksichtigung, beispielsweise «Kommunikation» (392–414). Ingo Mörtz macht darin in überzeugender Weise das «wachsende kommunikative

Defizit» der Kirche (410) deutlich. Der Artikel «Hexe/Hexenmuster» (122–138) von Hubert Mohr mit einer eingehenden Bibliographie wird dem gewachsenen Interesse an diesem Thema gerecht, ebenso jener über das «Heidentum» (64–66) von Hubert Cancik. Einige Beiträge darf man wegen ihrer Prägnanz und Lesbarkeit besonders herausheben: «Jenseits», «Kaste», «Krieg», «Konfession» und «Konflikt». Oft wird beim Lesen deutlich, wie manche Begriffe und Vorstellungen, die der christlichen Tradition vertraut sind (zum Beispiel «Hölle»), aus dem vorchristlichen Kontext verstanden werden müssen. Bei einzelnen Stichwörtern («Historismus/Historizismus», «Hu-

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Otto Bischofberger, Professor, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern

Dr. Hans Halter, Professor, Bergstrasse 13, 6004 Luzern

Dr. Alois Rudolf von Rohr, Emeritierter Generalvikar, Baselstrasse 61, 4501 Solothurn

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

manismus» und anderen) ist wohl die Frage erlaubt, ob sie in dieses Handbuch gehören oder ob sie die relativ ausführliche Behandlung rechtfertigen, da der Zusammenhang mit der Religionswissenschaft nicht hergestellt wird.

Hie und da können sich beim Lesen Irritationen einstellen. Da ist beispielsweise von «vorrationalen Kulturen» die Rede (9). Im Beitrag «Initiation» wird gesagt, dass Mädcheninitiationen in der Fachliteratur nur am Rande Beachtung gefunden haben; dies kann man nur sagen, wenn wichtige Studien wie jene von S. Dinslage und M. S. Langley nicht einmal in

der Bibliographie aufgeführt werden. Bernhard Lang hat in seinen Publikationen Bedenkenswertes über Riten geschrieben, aber es ist wohl nicht korrekt, im Aufsatz über «Kult» die Eucharistie etwas undifferenziert als «magische Handlung» zu charakterisieren (478), denn auch die religionswissenschaftliche Sicht muss dem Selbstverständnis einer religiösen Tradition Rechnung tragen. Die zum weiteren Studium hinführenden, auf den heutigen Stand gebrachten Literaturangaben in den einzelnen Beiträgen sind ohne Zweifel einer der Pluspunkte dieses Handwörterbuches, aber diese

Möglichkeit ist nicht von allen gleichermassen ausgeschöpft worden. Auch in diesem Band zeigt sich eine gewisse Eurozentrik; die für das Verständnis religiöser Phänomene so bedeutsamen indischen Religionen werden in den meisten Beiträgen nicht oder nur marginal berücksichtigt. Bei so vielen Beiträgen verschiedener Autoren und Autorinnen sind gewisse Schwachpunkte wohl kaum zu vermeiden, aber auch dieser Band macht deutlich, wie fundiert und nützlich das anspruchsvolle «Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe» ist.

Otto Bischofberger

FOX TRAVEL + REISEGARANTIE

Seit Jahren Spezialist für ISRAEL - und EXODUS-Reisen

Israel mit Jordanien - ohne Umwege.

Die sich rasant entwickelnden politischen Konstellationen im Nahen Osten lassen in Zukunft neue Programmkombinationen zu.

Besuch der biblischen Stätten in der Westbank mit Übernachtung in den Palästinenser-Gebieten.

Die Palästinenser sind an einer Zusammenarbeit und am Ausbau des Tourismus sehr interessiert. Wir helfen Ihnen dabei gerne. Voraussetzung sind jedoch Zuverlässigkeit und Qualität.

Pfarrer Hans Schwegler, lic.theol., Zürich,

steht Ihnen kostenlos zu unverbindlichen Beratungen bei der Zusammenstellung eines Reiseprogramms und für die Planung einer Gemeinde-Reise auf der Grundlage der Bibel zur Verfügung.

Seminare unter der Leitung von Hans Schwegler:

1. Exodus - Wüste Sinai-Eilat 13.-bis 20. Nov. 94
2. Galiläa und Jerusalem 13. bis 19. Feb. 95

2- Tage Gratis Sinai

Für alle Gemeindereisen, die bis zum 1. Dezember bei uns reserviert werden, gewähren wir allen Teilnehmern einen 2-tägigen Sinai-Ausflug Gratis!

FOX TRAVEL, Albisstrasse 38, 8038 Zürich, Tel. 01 481 70 20

Die Internats- und Tagesschule Walterswil sucht einen

Priester

für die (womöglich) tägliche Eucharistiefeier. Samstag/Sonntag kommen zu den Ordensleuten und Angestellten auch (rund 100) Gläubige aus der Umgebung, welche eine Auslegung des Wortes Gottes erwarten. Wir bieten freie Station und eine Jahresentschädigung von 10000 Franken.

Auskünfte bei Fr. Aloys Kessler, Internats- und Tagesschule Walterswil, 6340 Baar (ZG), Telefon 042-314252



Schweizer **Opferlichte EREMITA**

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern - kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Einsenden an: Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Die **katholische Kirchgemeinde vorderes und mittleres Prattigau, 7220 Schiers**, sucht eine(n) neue(n)

Gemeindeleiter/in

per 1. Januar 1995 oder nach Vereinbarung.

Wir erwarten Ausbildung als Pastoralassistent/in oder Katechet/in. Selbständige Tätigkeit in Pfarreiseelsorge, Liturgie, Erteilen von Religionsunterricht auf allen Stufen.

Wir sind eine aktive Bündner Diasporapfarrei.

Es erwartet Sie eine interessante und vielseitige Tätigkeit als Alleinhirte. Lohn nach dem kantonalen Besoldungsplan.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Kirchgemeindepäsidenten: Clemens Fehr, Stampf, 7233 Jenaz, Telefon 081-54 35 35, der auch gerne für weitere Auskünfte bereit ist

Pfarrei Dreifaltigkeit, Rüti-Tann, Zürcher Oberland

Da unser Pastoralassistent nach mehrjähriger Tätigkeit in unserer Pfarrei eine neue Aufgabe übernimmt, suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht mit Schwerpunkt Oberstufe
- Jugend- und Elternarbeit
- Krankenseelsorge
- Mitarbeit in den liturgischen Feiern

Für diese vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit wünschen wir uns eine engagierte Mithilfe, die gerne im Team arbeitet.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Pfarrer Tarcisi Venzin (Telefon 055-31 61 31) oder der Präsident der Kirchenpflege, Josef Winkelmann (Telefon 055-31 57 94), gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf

14. Deutschschweizer Wallfahrt der Priester und Diakone zu Bruder Klaus

am Montag, den 19. September 1994

11.15 Uhr Konzelebration in der unteren Ranftkapelle
Ansprache: Chorherr Josef Schärli,
Stiftspropst von Beromünster

Mittagessen im Hotel Paxmontana, Flüeli

14.45 Uhr Beichtgelegenheit in der Pfarrkirche
Sachsels

15.30 Uhr Vesper am Grab von Bruder Klaus in
Sachsels

Anmeldungen bis Donnerstag, 15. September
1994

Auskunft, Prospekte und Anmeldungen:
Wallfahrts-Sekretariat, Dorfstrasse 11,
6072 Sachsels
Telefon 041-66 44 18/Fax 041-66 44 45

Prospekte werden den bisherigen Teilnehmern
zugestellt

Römisch-Katholische
Kirchgemeinde Winterthur



**Pfarrei St. Urban,
Winterthur-Seen**

**Wer findet den Weg zu uns,
damit wir gemeinsam
weitergehen?**

Unser Pfarrer, Josef Maria Gwerder, tritt auf Ende 1994 in den Ruhestand. Deshalb suchen wir einen neuen

Pfarrer.

Wir sind eine Pfarrei mit ca. 6000 Gläubigen. Viele Familien mit Kindern prägen sie. Leben und Aktivitäten in grosser Vielfalt finden Raum in einem modernen, zweckmässig eingerichteten Pfarreizentrum, das sich in einem neuzeitlichen und dichtbesiedelten Quartier der Stadt Winterthur befindet.

Es freuen sich auf Sie viele engagierte Pfarreimitglieder, ein aktiver Pfarreirat, ein motiviertes Seelsorgeteam, bestehend aus Pastoralassistent, Katechet, Jugendseelsorgerin, Sozialarbeiterin. Sie werden auch erwartet von vielen nebenamtlichen Katechetinnen und weiteren Gruppen, die das Pfarreileben mitgestalten.

Wir möchten eine Gemeinde sein, die den christlichen Glauben lebt in Auseinandersetzung mit den Fragen unserer heutigen Welt.

Können Sie sich vorstellen, mit uns Schritte zu machen?



Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unser derzeitiger Pfarrer, Josef Maria Gwerder (Tel. 052 233 28 29), oder der Pfarreiratspräsident, Josef Heeb (Tel. 052 232 69 73), oder der Präsident der Kirchenpflege, Leo Hutz (Tel. 052 222 81 20).

Die **Röm.-kath. Kirchgemeinde Schwyz** sucht auf Frühjahr 1995 oder nach Übereinkunft

einen Rektor oder eine Rektorin

für die Koordination des Religionsunterrichts in den drei Pfarreien Schwyz, Ibach und Seewen

Aufgabenbereich:

- Organisation und Betreuung des Religionsunterrichts auf allen Stufen der Volksschule
- Begleitung und Beratung der Religionslehrer und -lehrerinnen
- Leitung oder Begleitung von praxisorientierten Gruppen von Religionslehrern und -lehrerinnen (Stufenkonferenzen)

Die Stelle ist mit einem Teilpensum Religionsunterricht verbunden.

Anforderungen:

- umfassende theologische und katechetische Ausbildung
- mehrjährige Erfahrung als Religionslehrer/in auf verschiedenen Stufen
- Fähigkeiten im Planen und Organisieren
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Diese Stelle wird im Zusammenhang mit der Neuplanung des Religionsunterrichts geschaffen und bietet einer initiativen Person ein interessantes und vielseitiges Tätigkeitsfeld.

Die Entlohnung richtet sich nach der Personal- und Besoldungsordnung der Röm.-kath. Kirchgemeinde Schwyz.

Auskunft:

Frau Maria Staubli-Imhof, Lärchenweg 20, 6430 Schwyz,
Telefon 043-21 46 80
Herr Anton Immoos, Pfarrer, Alte Gasse 19, 6423 Seewen,
Telefon 043-21 11 84

Bewerbungen:

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis Ende Oktober 1994 an den Kirchenrat Schwyz, Frau Maria Staubli-Imhof, Lärchenweg 20, 6430 Schwyz

Römisch-katholische Kirchgemeinde Seeland-Lyss

Unser Pfarrer hat das Ruhestandsalter erreicht und demissioniert nach jahrzehntelanger Tätigkeit in unserer Kirchgemeinde.

Welcher Pfarrer fühlt sich angesprochen, eine neue Herausforderung anzunehmen?

Es ist uns klar, dass in einer konsumorientierten, wohlstandsgesättigten Welt der «Konsumartikel Seelsorge» nicht gerade ein heiss begehrtes Produkt ist. Nichtsdestotrotz setzen wir uns beharrlich und nie verzagend mit aller Kraft dafür ein, auf dem vorgezeichneten Weg voranzukommen.

Ihre Stärke liegt darin, in Zusammenarbeit mit einem engagierten Team aus Seelsorgern und Laien ein aktives Pfarreileben zu erhalten und zu fördern.

Unsere Kirchgemeinde im Berner Seeland setzt sich aus drei Pfarreikreisen (Büren, Ins/Täuffelen und Lyss inklusive Italienermission) zusammen und verfügt über sechs hauptamtliche Seelsorger und eine ganze Reihe neben- und ehrenamtlicher Aufgabenträger.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident des Kirchgemeinderates, Werner Heiri, Langfeldweg 24, 3294 Büren an der Aare, Telefon 065-55 25 88 (G), 032-81 21 70 (P)

Gesucht ab Mitte Oktober 1994 bis auf weiteres

Katechet/in

für Erteilung von wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht an der Oberstufe (Freitagvormittag).

Bitte melden Sie sich beim Pfarramt Schötz,
Telefon 045-71 13 25

Alves da Silva Neto, Silvino

Walter Fr. 22.80

Der Eremit

Es sind die Grunderfahrungen des Lebens, über die der alte Eremit und sein junger Besucher miteinander sprechen: Einsamkeit, Glück, Liebe, Hass, Gesundheit und Krankheit, Armut, Freiheit, Tod, Sexualität. Da diese Grunderfahrungen in der Form eines Dialoges zur Sprache kommen, gerät die unvertraute Weisheit nie in Gefahr, autoritär oder absolut zu tönen. Es ist vielmehr eine Weisheit, die in Bewegung ist – wie die Wellen des Meeres und der Wind entlang des Strandes in Bewegung sind. Es ist eine Weisheit, die einlädt, sich der Bewegung des eigenen Lebens anzuvertrauen.



Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041-23 53 63

AZA 6002 LUZERN

113

0007989
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

37/15. 9. 94

In einer stillen Ecke der Stadt Basel bieten wir Seelsorgern und Seelsorgerinnen eine kleine

Oase

an, wo sie sich zurückziehen können.

Das OASEN-Team
Benkenstrasse 69, 4054 Basel
Telefon 061-281 71 32



radio vatican

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz

KW: 6245/7250/9645 kHz

deutsch



Die Alternative!

Ab sofort lieferbar

rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.

Minimale Investition –

Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee
Telefon 045-21 10 38